

Siedle				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);			Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Illibras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Südwesten Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Sichtbeziehungen von Osten auf das im Ortskern gelegene Baudenkmal Pfarrkirche sind zu erhalten. Die Betroffenheit des geschützten Denkmals ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	Sichtbeziehung zum Baudenkmal Pfarrkirche St. Johannes Baptist im Ortskern, im nördlichen Bereich des Plangebietes von Südwest nach Nordost		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

	Sonstige Belange					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militaria: Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	– Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/2	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			

	ADWagungskriterien		
28	,	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

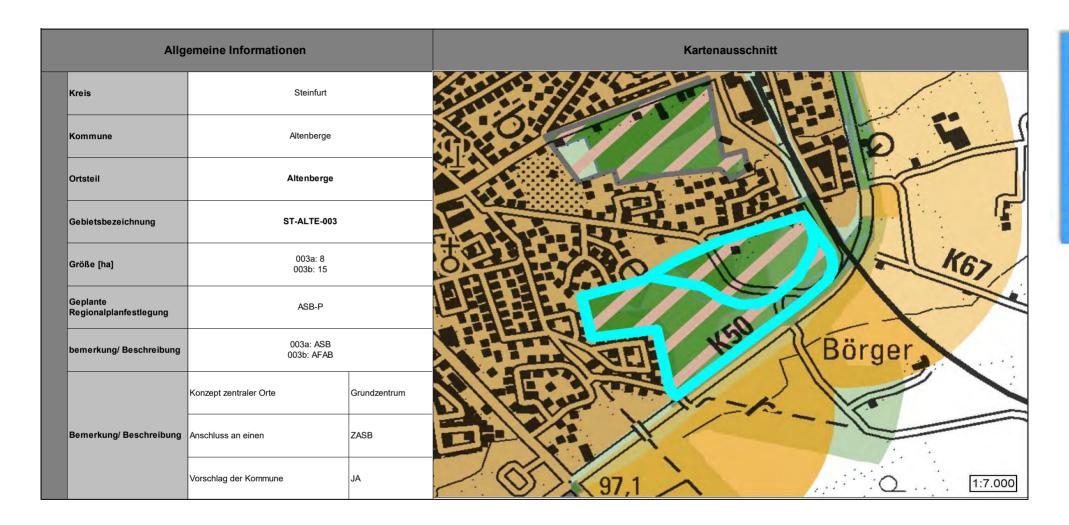
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenene Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittibres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

;	10	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
;	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3910-004 - Altenberger Höhenrücken suedoestlich von Altenberge)		
:	14	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der ASB-P wird im Südosten durch die ausgebaute K 50 begrenzt. Diese bestehende Straße trennt den Teil der Biotopverbundfläche im Bereich des ASB-P von dem weitaus großflächigeren Teil der Biotopverbundfläche südöstlich von Altenberge ab, sodass eine Durchgängigkeit in diesem Bereich schon jetzt nicht mehr gegeben ist. Dennoch sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
begr	Kriteriu renzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Iffleres Gewicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	Ahwägungekritorian	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

	Abwayunyannenen	Г	
28	3. 3.	Freileitungen (ab 220kV; 400 m	
20		Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange	
29			
		(Flurbereinigungen)	NEIN .
24			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu	TS-11
25			
35		Windenergiebereichen/-	lu-m.
		konzentrationszonen	NEIN NEIN
		Lärmbelastung	
43		/ Llune are de common a 1 ½ anno long anti-ne are are)	
		(emgerungerunnung)	NEIN .
		Bündelungspuffer für Leitungen um	
		Trassen (doppelter Schutzstreifen bei	
44	qualifizierendes Kriterium	Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab	
		30cm; andere dafür nutzbare	
		linienförmige Infrastruktur)	NEW
		imemorninge initiastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	
40,40		- Industrial Philitian	NEIN NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
	7gugug		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen, ist **die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet.** 003a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung** / **-verlagerung** ist i.d.R. **alternativlos**, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

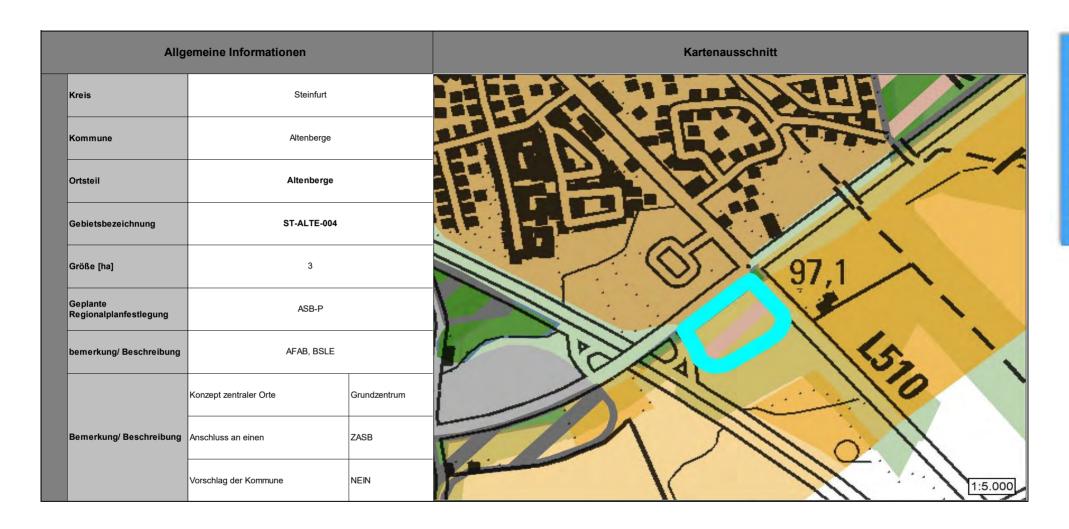
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebieten** stellt **daher i.d.R. keine Alternative** dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlasskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			

				Sonstige Belange
	Kriteriur begrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleros Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
•	1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	9 Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	10	Störfallbetriebe	NEIN	
	11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22	2/23 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
	28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Lärmschutzmaßnahm	ungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu nen berücksichtigt werden. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		L583
Kommune	Emsdette	n	45,6
Ortsteil	Emsdette	n	
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-(001	
Größe [ha]	26		MAINITED TO THE PARTY OF THE PA
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		VVIIVI CHI CHI CHI CHI CHI CHI CHI CHI CHI CH
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	690
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 583, L 590, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41	-	bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Aa.alala.lerita.ria	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im Umfeld: Uferschnepfe		HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des ASB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehung nicht zu erwarten ist. Eine vertiefende vorhabenbzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist jedoch erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des ASB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehung nicht zu erwarten ist.

Die in der SUP betroffenen Schutzgüter und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetter	ı	
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-00)2	
Größe [ha]	002a: 3 002b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		WESTUM
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAE		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 475, L 583, L 590, L 592, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beş	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Ittiloros Gowichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, vollständige Betroffenheit, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu b Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	rücksichtigen.

				Sonstige Belange
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
•	//2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Ausschlusskriterium 9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	10		NEIN	
	11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagangomichen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

002a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist,wurde keine erneute SUP durchgeführt.

002b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	urt	
Kommune	Emsdet	ten	SIEDLU
Ortsteil	Emsdet	iten	SINNING
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD	0-003	SCHULZE
Größe [ha]	8		BISPING
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		39,6
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 475, L 583, L 590, L 592, Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	nördlicher Teil: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	_	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-Illa-007-F - Emstal, vorwiegend im Süden betroffen		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32		NEIN	
32		NEIN	
33		NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
		Die betroffene Landschaftbildeinheit von herausragender Bedeutung wird durch die B 481 bereits gestört, so dass eine Sied keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftbild haben wird. Zudem ist hier nur der Rand der Landschaftsbildeinheit bennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militieres Gewicht, geringes Gewicht);		n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9 Ausschlus	sskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung, 110 kV
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Aswagangskittenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		auszuschließen. Obw Mögliche Lärmbelasti	er vorhandenen Wasserleitung und der 110 kV Leitung sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitung sind vohl die Leitungen den ASB-P teilweise queren, verbleibt Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. ungen durch die Nähe zur B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sontigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfu	rt	481 DURF BECK-
Kommune	Emsdett	en	WERMERT
Ortsteil	Emsdett	ten	
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD	-004	SIEDLU
Größe [ha]	31		SININIVE
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F	,	SCHULZE
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, tlw. E	3SLE	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	39,t
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 475, L 583, L 590, L 592, Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	JA	B 475 / B 481		
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die B 481 und die B 475 begrenzen derzeit im Nordosten der Ortslage die Siedlungsentwicklung von Emsdetten. Dieder gesamte östlich der B 481 gelegene Potenzialbereich ist - mit Ausnahme der bestehenden (Splitter-) Siedlung Hanfelde - bisher geprägt als Freiraumübergang zur Emsaue. Aus raumordnerischer Sicht stellen die beiden Bundesstraßen durchaus eine zu erhaltende Zäsur für die Siedlungsentwicklung dar. Seitens der Stadt Emsdetten werden die beiden Bundesstraßen nicht als Zäsur, sondern vielmehr als verkehrliche Erschließung des südlichen Teils des Potenzialbereichs gesehen, der vorrangig für Kleingewerbe bzw. nicht störendendes Gewerbe vorgehalten werden soll. Weiterhin würden aus Sicht der Stadt die ansonsten begrenzten Siedlungsentwicklungspotenziale in Emsdetten in diesem Bereich eine Siedlungsentwicklung begründen. Die Siedlung Hanfelde ist aus raumordnersicher Sicht aktuell eine Splittersiedlung im Sinne von Ziel 6.1-4 LEP NRW. Gemäß dieses LEP -Ziels ist eine Erweiterung der Siedlung zunächst ausgeschlossen. So hat zuerst eine Entwicklung im unmittelbaren Anschluss an den Hauptort Emsdetten zu erfolgen; dies bedeutet, dass erst nachdem die Flächen östlich der B 475 besiedelt sind, eine weitere weitere Siedlungsentwicklung Richtung Nordosten (Richtung Splittersiedlung) erfolgen darf Aus raumordnerischer Sicht ist diese Fläche siedlungsstrukturell nur eingeschränkt als ASB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung									
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliarus Gewicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: FFH-Gebiet Emsaue (DE-3711-301)					
4		Naturschutzgebiet	NEIN	lm Umfeld: NSG Emsaue -Nord (ST-079) und NSG Emsaue -Süd (ST-102)					
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN						
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN						
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN						
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN						
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN						
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN						
17		Waldbereich	NEIN						
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet					
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN						
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN						
24	_	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN						
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	Landschaftsbildeinheit Emstal (LBE-Illa-007-F), die südliche Teilfläche ist vollständig betroffen					
26	Abwägungskriterium	Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise Hochwasserrisiko mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 500), geringfügig Hochwasserrisiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100)					
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN						
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN						
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN						

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	nördlicher Teilbereich: Biotopverbund mit besonderer Bedeutung: VB-MS-3711-018, Nebenbachtäler des Hummertsbach bei Emsdetten schützwürdiges Biotop: BK-3811-0207, Grünland genutzte Geländesenke in Emsdetten-Isendorf geschützter Landschaftsbestandteil gem LP 4 Emsaue Nord LB 9: Grünland - Feldgehölzkomplex in Isendorf: südlicher Teilbereich: schützwürdiges Biotop: BK-3811-0208, Ahornallee in Emsdetten-Isendorf gesetzlich geschützte Allee (§41 LNatSchG): AL-ST-9014, Ahornallee Zufahrt Hof Schulze-Bisping in Emsdetten-Isendorf	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Landschaftsbestandte schützen. Die Durchg Der südliche Teilbe die Emsaue und ihre Freiraumstrukturen könittleren (HQ100) un in dem Bebauungspla Überschwemmungsbuntere Wasserbehörd. Da hier mehrere Kriteilbereich für eine Sollte der Bereich für	ereich wird in weiten Teilen von einer Biotopverbundflächen (VB-MS-3711-018), einem schutzwürdigen B eil überlagert. Diese Freiraumstrukturen können eine Einschränkung der Siedlungsentwicklung bedingen, jängigkeit des Biotopverbundes mit Hecken und Gräben ist auf den nachfolgenden Planungs- undZulassureich des ASB-P ist Teil einer herausragenden Landschaftsbildeinheit mit einer geschützten Ahornallee. I Umgebung erfasst, wiürde durch eine Siedlungsentwicklung östlich der B 481 bis zur Ems erheblich gestönnen eine Einschränkung der Siedlungsentwicklung bedingen, denn sie sollten bzw. sind zu erhalten und deiner niedrigen (HQ500) Überschwemmungswahrscheinlickeit betroffen. In dem Bereich des HQ 500 ist an ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise ereich des HQ 100 nur geringfügig betroffen ist, so ist für dessen Inanspruchnahme die Erteilung einer Au de Voraussetzung. iterien betroffen sind, die zwar einer Abwägung zugänglich sind, sind aus Freiraumsicht sowohl in Festlegung als ASB-P nur bedingt oder eingeschränkt geeignet. eine Siedlungsentwicklung weiterverfolgt werden, sind die betroffenen Freiraumkriterien (schutzwürdiger pe und die Allee) im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berü	denn sie sollten bzw. sind zu erhalten und zu ngsebenen aufrechtzuerhalten. Diese Landschaftsbildeinheit, die im Wesentlichen ist werden. Die hier zu findenden zu schützen. Zudem sind Teilflächen mit einer eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. hinzuwirken. Auch wenn der snahme gem. § 78 WHG durch die zuständige der nördliche als auch der südliche Boden, Landschaftsbild, Hochwasserrisiko,

	Sonstige Belange					
	Kriteriur Degrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1.	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
	,	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
1	0	Störfallbetriebe	NEIN			

1		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung quert den nörlidchen Teilbereich; zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen führen in unmittelbarer Nähe an den ASB-P im Osten vorbei; 110 kV zweigt im im südlichen Teilbereich Richtung Hauptort ab.	
1		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
1	3	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
2		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22	23 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
2		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
2		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
3		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
3	5	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
4	3	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481	
4	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen führen in unmittelbarer Nähe an den ASB-P im Osten vorbei;	
45	46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung und der 110 kV Leitung, die den südlichen Teilbereich quert, sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Obwohl die Leitungen den ASB-P teilweise queren, verbleibt Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Für die zwei parallel geführten 110 kV-Leitungen, die in unmittelbarer Nähe an den ASB-P im Osten vorbeiführen, sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulsaaungsebenen zum einen die Schutzstreifen gemäß des Grundsatzes VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten sowie zum anderen die Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und zu berücksichtigen. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur B 481 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Aufgrund der siedlungsstrukturellen Bewertung und der Betroffenheit mehrerer Freiraumkriterien ist im Ergebnis des SFPM diese Fläche insgesamt nur bedingt oder eingeschränkt für die Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Naturschutzgebiete nicht zu erwarten, da sie im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Emsaue" sind, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Naturschutzgebiete zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei sieben Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebieten stellt** daher i.d.R. **keine Alternative** dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zum Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Betroffenheiten der Schutzgüter "Schutzwürdige und klimarelevante Böden", "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume", "landschaftsgebundene Erholung" sowie "Kulturlandschaft" können durch Veränderung der Fläche oder alternative Verortung der Fläche nicht vermieden werden.

Sowohl in der SUP als auch im SFPM wurden ergänzend erhebliche Betroffenheiten der Schutzgüter und Freiraumkriterien "Überschwemmungsgebiete" (HQ 100 und 500), "geschützte Landschaftsbestandteile" und "Landschaftsbild" festgestellt. Diese Betroffenheiten führen dazu, dass diese Fläche insgesamt aus Freiraumsicht nur bedingt oder eingeschränkt für die Festlegung als ASB-P geeignet ist. Ebenso ist diese Fläche aus raumordnerischer Sicht siedlungsstrukturell ebenfalls nur eingeschränkt als ASB-P geeignet.

Die Stadt Emsdetten sieht diesen Bereich als eine der wenigen Entwicklungsoptionen im Stadtgebiet. Dennoch ist diese Fläche aus raumordnerischer Sicht zur Festlegung eines Siedlungsbereiches insgesamt nur als bedingt bzw. eingeschränkt geeignet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt		
Kreis	Steinfur	i	MANN		
Kommune	Emsdette	n	AN DEN		
Ortsteil	Emsdetten		BLEICHEN		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-	005			
Größe [ha]	6				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P				
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		IM HOLTKAN		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	WERNING		
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	NORD-		
	Vorschlag der Kommune	JA	(ER HOFF) 1:7.000		

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590, L 592, K 54, K 53 Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	n/Bewertung ittleren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, vollständige Betroffenheit, verbreitetes Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		AN DI
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-006		BLEIC
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	WER
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590, L 592, K 54, K 53 Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41	-	bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur			Nahversorgung als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Aus ler Sicht ist die Fläche geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
beş	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung .ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	am Nordostrand im Bereich des Herzbaches Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3810-008 Bachauen bei Ahlintel), vollständig JA betroffen	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassu Der Biotopverbund entlang des Herzbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerha Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbun Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	afte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten.

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	Abrugungomionen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier keine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an
	regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		·
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-007		
Größe [ha]	9		WESTUM
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung (titleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 475, L 583, L 590, L 592, Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleren Gowleht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

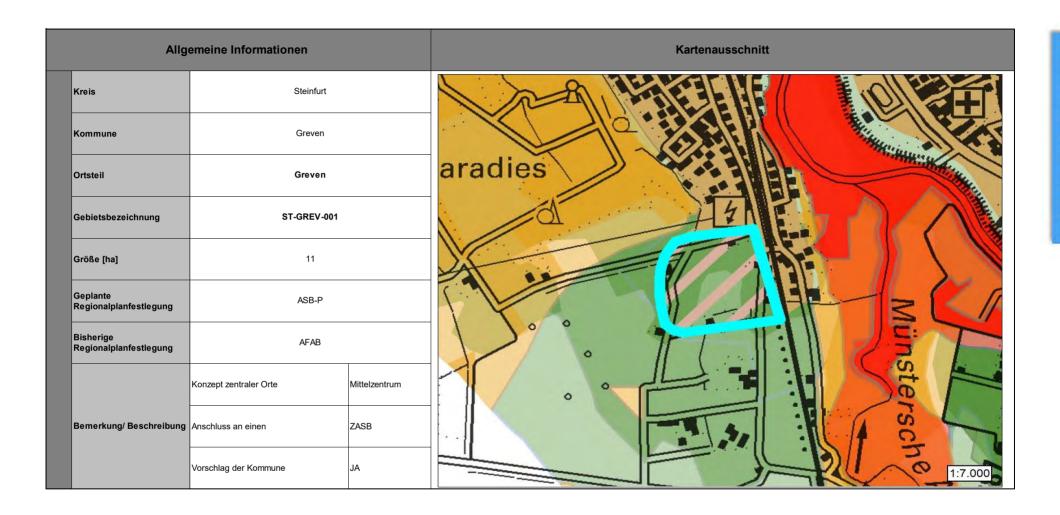
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			

	Sonstige Belange					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	im nördlichen und westlichen Umfeld		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen Nu Zulassungsebenen zu	triebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen itzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und prüfen und zu berücksichtigen. I der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
begi	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Hileres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 587, A 1, Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
begr	Kriteriui renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

3	n	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
begre	Kriteriur enzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentr ationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN .		
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägun	gsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von >10 ba und da ein FFH-Cehiet haw NSG im Umfeld vorhanden ist wurde hier eine SUP durchgeführt.

Aufgrund der Flächengröße von >10 ha und da ein FFH-Gebiet bzw. NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Emsaue" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthvgienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im Umfeld vorhandene herausragende Landschaftsbild wird durch die Bahntrasse und vorhandene Bebauung von dem geplanten ASB-P getrennt. Daher sind Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung in dem ASB-P auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten.

Nach dem SFPM ist die Fläche als ASB-P geeignet.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Gre\	ven	46,8
Ortsteil	Greven ST-GREV-002		
Gebietsbezeichnung			MAES-
Größe [ha]	30)	GERLING
Geplante Regionalplanfestlegung	ASE	I-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfüg	ig Waldbereich	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	76 T
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	AS Grev
	Vorschlag der Kommune	JA	51-21

Siedlung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, B 481, A 1, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Iltilorus Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche Bereich zum Schutz der Natur (BSN)	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	JA	2 kleinere Waldbereiche im Süden betroffen, integrierbar			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Norden tlw. Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				

32		/orkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	A	/orkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	E	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit der Waldbereiche und des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	- Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	,	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1, B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägun	igsvorschlag		ungen durch die A1 und B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange ist diese Fläche als ASB-P geeignet. Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Aufgrund der Flächengröße von >10 ha und da ein FFH Gebiet bzw. NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Emsaue" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im Rahmen der SUP festgestellten Immissionen von der A1 sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Reckenfeld		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-003		
Größe [ha]	003a: 7 003b: 21		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		一
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	QS 1 ESIL
	Vorschlag der Kommune	JA	Venne 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Ittilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität, teilweise betroffen		

	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Nordosten enden in der Ortslage Reckenfeld. Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am westlichen Ortsrand führt zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen be Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. 003a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		e Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurl	t		
Kommune	Greven			
Ortsteil	Reckenfe	eld		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-	004		
Größe [ha]	12			
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		Venne	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		S.C.	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	ac constitution	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB		
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
begi	Kriteriu renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Italiana Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	A a la la casa la cida cida cida cida cida cida cida cid	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität, vollständig betroffen			

30	und lands	zum Schutz der Landschaft schaftsorientierten Erholung lie nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkomm Arten Tie	nen planungsrelevanter re	NEIN			
32	Vorkomm Arten Pfla	nen planungsrelevanter anzen	NEIN			
33		rbundflächen (die nicht E sind) & schutzwürdige	JA	Im Südosten entlang des Waldgenbaches teilweise Betroffenheit einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3811-002: "Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld")		
34	Blickbezi Denkmäle	ehungen/Sichtachsen zu ern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		westlichen Ortsrand f Der Biotopverbund er Im Rahmen der nachg	ebiet und die Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Nordosten enden in der Ortslage Reührt zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtig natlang des Walgenbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die daugeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belangereiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	ungen nicht zu erwarten erhafte Durchgängigkeit	sind. des Biotopverbundes zu gewährleisten.

				Sonstige Belange
beg	Kriteriur renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illiteres Gawlehl, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	A a blu . a a louida uit . uus	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASP-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meiste Überlagering het Detroten mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

<u>UZVR</u> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwie-gend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits beste-hende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

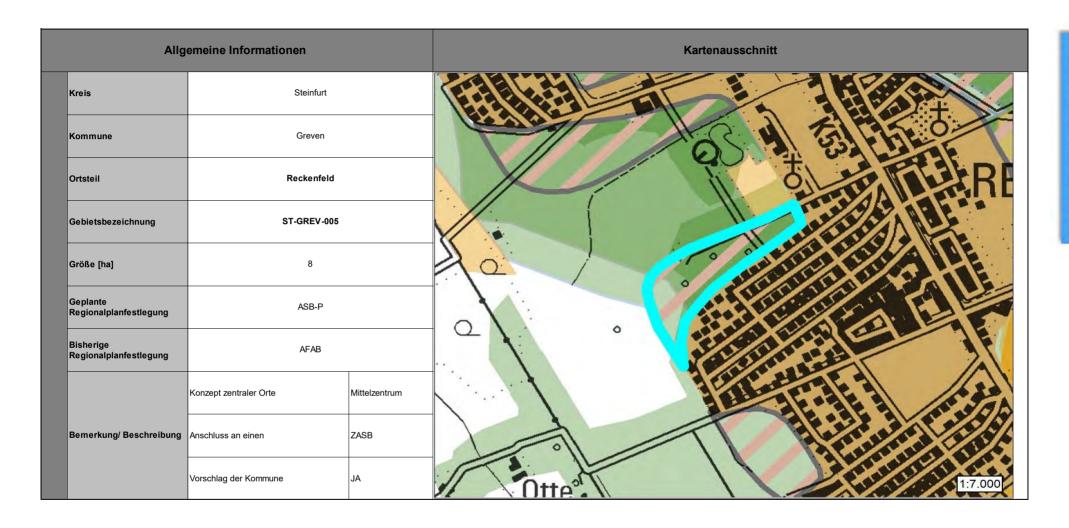
*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P- Festlegung als geeignet bewertet.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
37		Schnellbushaltestelle (10 min.) Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
beş	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Ittioras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität, auf ca. 1/3 der Fläche im Süden betroffen			

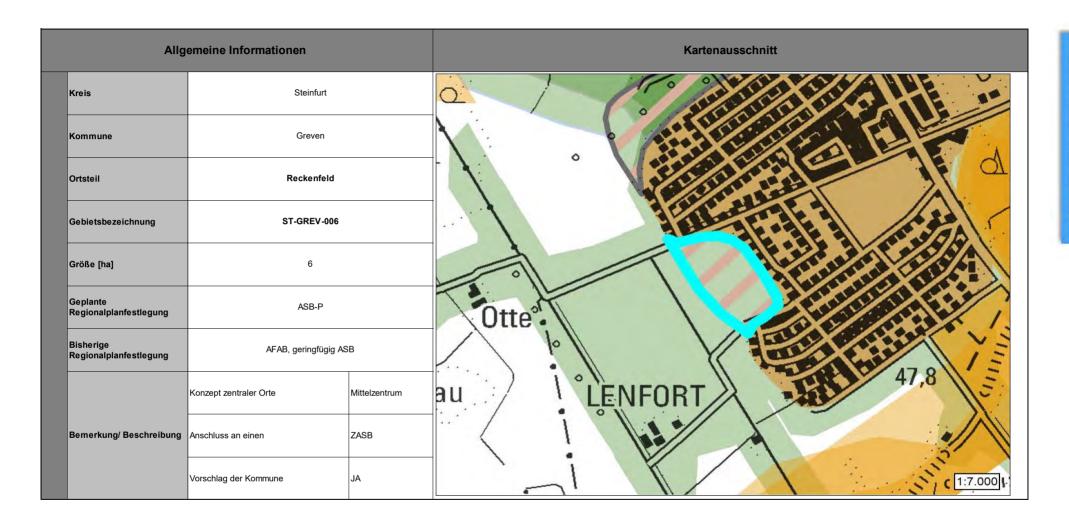
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Nordosten enden in der Ortslage Reckenfeld. Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am westlichen Ortsrand führt zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militeres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1.	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
•	,	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
1	0	Störfallbetriebe	NEIN	
1	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
1	4	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
1	5	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
2	1	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	5 0	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gawishi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gowichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	vollständig innerhalb Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität			

	Abwägungsvorschlag	westlichen Ortsrand und Zulassungsebei	Das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Nordosten enden in der Ortslage Reckenfeld. Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am westlichen Ortsrand führt zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwartet sind. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
ı	34 Blickbeziehung Denkmälern	en/Sichtachsen zu NEIN			
		ächen (die nicht & schutzwürdige NEIN			
	Vorkommen pla Arten Pflanzen	nungsrelevanter NEIN			
	Vorkommen pla Arten Tiere	nungsrelevanter NEIN			
		chutz der Landschaft orientierten Erholung t LSG sind)			

				Sonstige Belange
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	,gg	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfu	urt			
Kommune	Greve	n			
Ortsteil	Reckenfeld				
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-007		Walgenback		
Größe [ha]	29				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F	P	d d		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig ASB, geringfügig Waldbereich		BUCKENIELD		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	MENTELD		
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB			
	Vorschlag der Kommune	JA	DD 0 C 1.7.000		

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
37		Schnellbushaltestelle (10 min.) Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Hillbres Gewichl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	JA	geringförmig linienförmiger Waldbereich entlang des Jägerweges, integrierbar			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise WSG Greven Zone III			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Im Norden entlang des Waldgenbaches tlw. VB-MS-3811-002 (Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld), besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Der Biotopverbund entlang des Walgenbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.			

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	<u>Ahwägungskriterien</u>	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägun	gsvorschlag	Die Fläche ist für ei	ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich des Kriteriums "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch **eine Verlegung oder Veränderung der Flächen** an andere Siedlungsränder ist i.d.R. **keine Vermeidung der Betroffenheit** zu erreichen.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (1997)
Kreis	Steinfurt Greven Reckenfeld ST-GREV-008		K54
Kommune			
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	vollständig		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	vollständig		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, Eisenbahn		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , m	m/Bewertung .itiliores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN CONTRACTOR CONTRA		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN CONTRACTOR CONTRA		
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millioner Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	Abwayunyskiitellell		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel Dreierwalde		REININ
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-001		
Größe [ha]	14		37,3 RE
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	HEEKE
	Vorschlag der Kommune	NEIN	THEIL 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Hibres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
beg	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung illibros Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: ST-021: NSG Herrenholz und Schöppinger Berg			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

2		Landschaftsbild mit herausragender			
		Bedeutung	NEIN		
2	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
2	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		jew. geringfügig im Norden und Südwesten Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3611-003 Heckenlandschaft um Dreierwalde)	
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheiten des schutzwürdigen Bodens und des Biotopverbundes sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	vollständige Betroffenheit		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN			
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN			
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN			
	Abwägungsvorschlag			verwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und u berücksichtigen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.		
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			Berücksichtung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstiges Belanges als ASB-P geeignet. größe von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		
			Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.			
	Ergebnis Strategisch	e Umweltprüfung (SUP)*	Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).			
			Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.			

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Flächeunter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet ist.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		URI		
Kommune	Hörstel		43,5		
Ortsteil	Hörstel				
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-00	02			
Größe [ha]	12				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		LAMMERS		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, imOsten tlw. BSN	I + tlw. BSLE	GENORT LAWINERS		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	由		
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	ESCH		
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000		

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	geringfügig randlich BSN betroffen mit geringfügiger Betroffenheit einer Biotpoverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-3610-001)			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Nordwesten Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
	26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
:		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
:	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
:		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Der Kernbereich der geringfügig randlich betroffenen Biotopverbundfläche umfasst hier vor allem die Aue der Hörsteler Aa. Da der geplante ASB-P durch eine vorhandene Straße von der Aa getrennt ist, werden hier keine Beeinträchtigungen erwartet. Für den damit einhergehend betroffenen BSN ist somit ebenfalls keine Beeinträchtigung zu erwarten. Dennoch ist dieser Belang - wie auch die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens - im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7	Ausschlusskriterium	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10			NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	tlw. im Norden
31	Abwägungskriterien	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

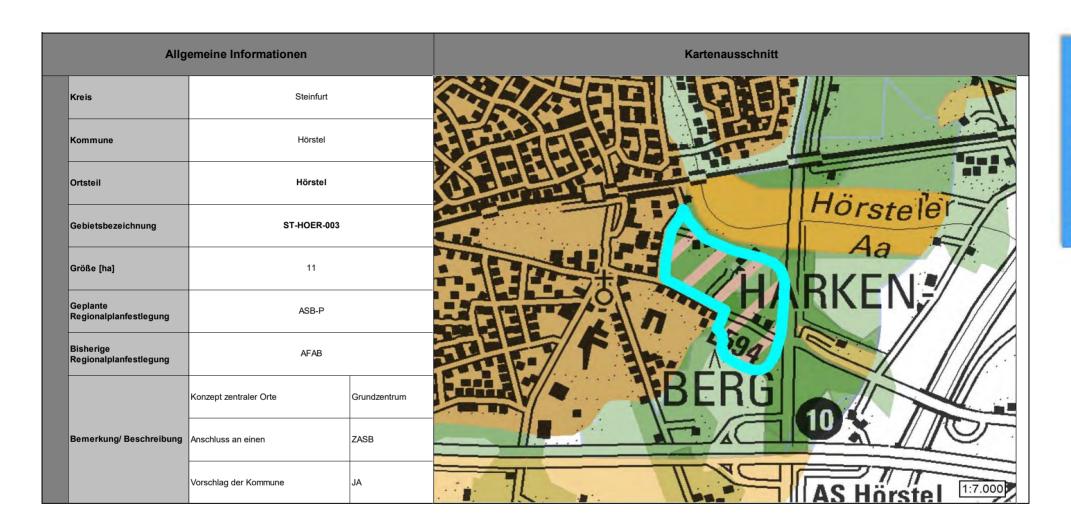
^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Der geringfügig randlich betroffene Biotopverbund umfasst in diesem Bereich vor allem die Aue der Hörsteler Aa. Da der geplante ASB-P durch eine vorhandene Straße von der Aa getrennt ist, werden hier keine Beieinträchtigungen erwartet.

Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, L 594, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. geringfügig im Westen und Osten Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	vollständig Betroffenheit einer Kaltlufteitbahn mittlerer Priorität und einem Kaltlufteinzugsgebiet mittlerer Priorität		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag	Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange sowie die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens zu berücksichtigen. Das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Nordwesten enden in der Ortslage Hörstel. Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am östlichen Ortsrand führt zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwartet sind. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 594, Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		entsprechende Vorso	ionen durch die Nähe zur A 30 und zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch shriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P / GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

In Bezug auf das Schutzgut **Wohnen** sind mögliche **Lärmimmissionen** durch die Nähe zur A 30 und zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinful	rt	の一個に関いる。
Kommune	Hörste	I	
Ortsteil	Beverge	ern	
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-	-004	
Größe [ha]	2		一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:5.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cowiciti, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung Illilorgs Gowichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Aalderadadada	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

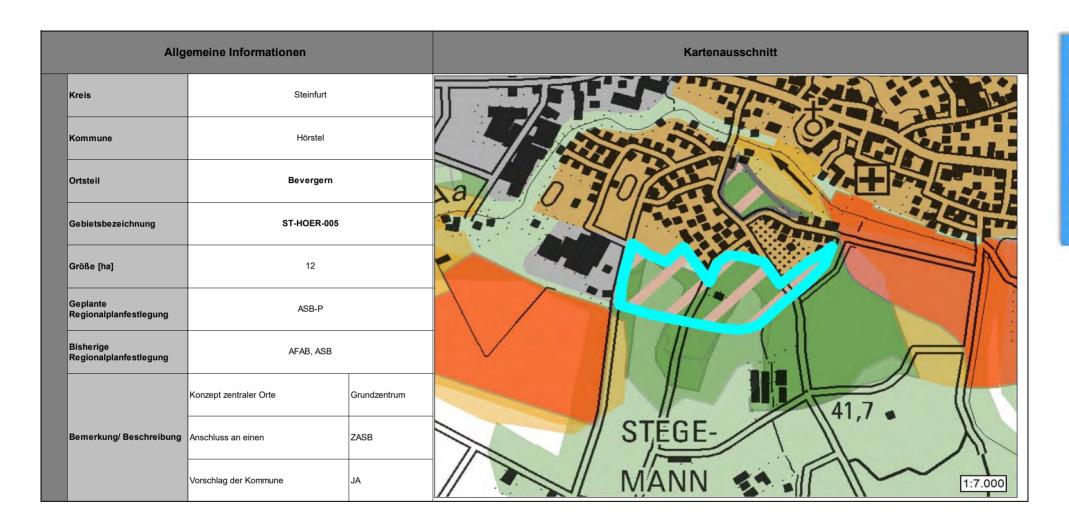
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungekriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28	Abwayunyannenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN CONTRACTOR CONTRA
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN CONTRACTOR CONTRA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



Siedlungsstrukture				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , m	m/Bewertung Hilloros Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Saltenwiese (Umfeld)		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden und des Naturschutzgebietes im Umfeld zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28	Abwayunyannenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Der betroffene UZVR ragt minimal in das südliche Plangebiet hinein. Die minimale Überlagerung durch das Plangebiet ist sowohl der Maßstabsebene des Regionalplans als auch der Maßstabsebene der Abgrenzung der UZVR geschuldet. Erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf den UZVR sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Das NSG Saltenwiese befindet sich südlich angrenzend an den vorhandenen GIB rund 30 m südwestlich des geplanten ASB-P. Mögliche Auswirkungen durch Siedlungsungsentwicklung auf das NSG im Umfeld sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu vermeiden.

Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (1997)
Kreis	Steinfu	ırt	
Kommune	Hörste	el	T WW T
Ortsteil	Riesenb	eck	
Gebietsbezeichnung	ST-HOER	2-006	
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F		BESEN STATE
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		BECK BUSS-
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	DEC MANN
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

Siedlungss				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590, L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Illibras Gavicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegende Betroffenheit von Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, sowie tw. Betroffenheit von Braunerde-Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

2		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30)	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3:		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
ı	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
1			NEIN		
1		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
1	1	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
1	5	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
2		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	3 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagangskitenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	rund 350 m östlich des ASB-P
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	8.2-3 LEP NRW). Die schwierig. Auf den na Höchstspannungsfrei	r Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz ser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Da die vorhandene Leitung bereits durch bebaute ASB verläuft, ist ein weiterer Ausbau der Leitungen hier chfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an leitungen abzuwägen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (Cartenausschnitt)
Kreis	Steinfurt		Die la
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Bevergern		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-007		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		X 591
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	To the second se
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	IN O VE
	Vorschlag der Kommune	JA	H U V F 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Hieres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
				tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
beg	Kriteriui renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Beermanns Venneken (Umfeld)		
5	Aussemusskinerium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte und tlw. Braunerde-Rendzina, tiefgründige Sandoder Schutttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Al. V	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

2	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
2	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
2	27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
;	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
;	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
;	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Objekt: Kleimühle		
	Abwägungsvorschlag		Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden zu berücksichtigen. Die Kleimühle wurde bereits in einem angrenzenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Auch in weiteren Planverfahren innerhalb des ASB-P ist das Denkmal zu berücksichtigen und zu schützen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
ı	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millbras Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
1		Störfallbetriebe	NEIN	
1		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

		Landwirtschaftliche	
14		Schwerpunktgebiete	NEIN .
		landwirtschaftlich wertvolle Böden	TXLITY
15		(Bodenwert >55)	NEIN
		(Dodonwort - co)	TXLITY
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	
			NEIN .
		1000 m Puffer zu	NEIN
22/23		Windenergiebereichen/-	
22/23		konzentrationszonen	NEIN .
	Abwägungskriterien	NOTIZETI GUICITEZETION	TYLITY
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m	
28		Abstand zu Wohnbebauung)	
		3 ,	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange	
29		(Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	
31		erweiterte Lamischutzzone	NEIN .
		1500m Puffer zu	
35		Windenergiebereichen/-	
		konzentrationszonen	NEIN .
		Lärmbelastung	TVLIIV
43		(Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		(congenum germanum unity)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Bündelungspuffer für Leitungen um	
		Trassen (doppelter Schutzstreifen bei	
44	qualifizierendes Kriterium	Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab	
	4	30cm; andere dafür nutzbare	
		linienförmige Infrastruktur)	
			NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	
45/46		Altiaster//Kamprinitter	NEIN
	Abwägu	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Aufgrund eines im Umfeld vorhandenen NSG wurde hier eine SUP durchgeführt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* UZVR von mehr als 10 gkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 gkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

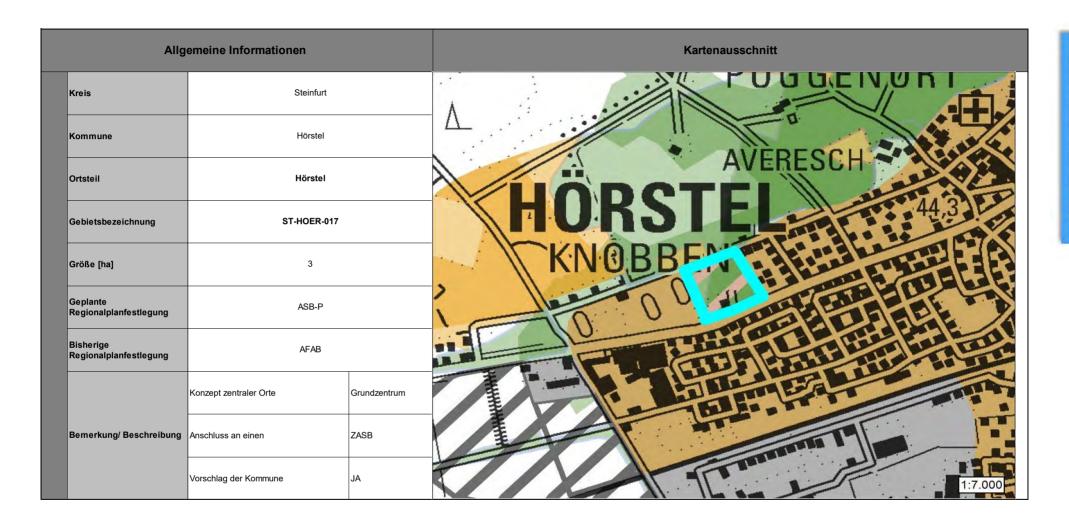
Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Das NSG Beermanns Venneken befindet sich nördlich der L 591. Die L 591 trennt das NSG vom geplanten ASB-P. Auch wenn aus regionalplanplanerischer Sicht daher keine Beeinträchtigungen des NSG zu erwarten sind, so sind mögliche Auswirkungen in den nachfolgenden Planunges- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu vermeiden.

Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 501, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriteriun egrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Italonas Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

	25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
ı	26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
	27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Süden geringfügig am Endpunkt Kaltlufteizugsgebiet mit mittlerer Produktivität		
ı	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
ı	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
I	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
ı	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am Endpunkt der Kaltluftleitbahn handelt, kommt es zu keiner Barrierewirkung im Anschluss des geplanten ASB-P. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen Bauleitplanungen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millioner Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
	,	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
	3	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
1		Störfallbetriebe	NEIN			
1	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14		Landwirtschaftliche		
		Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Admagangomicion	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahntrasse
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für ei	ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		MEYER
Kommune	Hörstel		3
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-01	В	HOVEDE
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig	ASBZ	***
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	Schloss
	Vorschlag der Kommune	JA	Schloss Surenbura

	Siedlungsstrukturelle Bewertung								
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gowicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung					
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA						
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN						
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN						
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA						
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA						
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590, L 591, K 38					
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA						
41		bestehende Zäsuren	NEIN						
42		Kommunale Konzepte	NEIN						
Abwägungsvorschlag			Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.						

Freiraumbezogene Bewertung									
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN						
4		Naturschutzgebiet	NEIN						
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN						
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN						
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN						
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN						
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN						
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN						
17		Waldbereich	NEIN						
18		Schurzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte					
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN						
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN						
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN						
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN						
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN						
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN						

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gowicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/2	3 Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

	ADWagungskriterien			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine	Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		DIES!
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenber	ck	DE VIEW DE
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-018		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	LAGE 47
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	LÖBKE
	Vorschlag der Kommune	JA	ALTE 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
beç	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590, L 591, K 38	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schurzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	Abwayunyannenen			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	Bereich liegt fast vollständig innerhalb des 400 m - Abstandes.
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Grundsatz 8.2-3 LEP bestehende Siedlung Höchstspannungsfrei	scher Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. NRW). Dieser Abstand wird zu diesem geplanten ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt dieser ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der sbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an leitungen abzuwägen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
	Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
	Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Hopster	1	A
Ortsteil	Hopste	n	
Gebietsbezeichnung	ST-HOPS-	001	37.8
Größe [ha]	7		irne-
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, ge	eringfügig ASB	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	DIIIK
	Vorschlag der Kommune	JA	nte 0 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504, L 599	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, iii	m/Bewertung Illiores Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	AL	Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit; weit verbreitetes Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

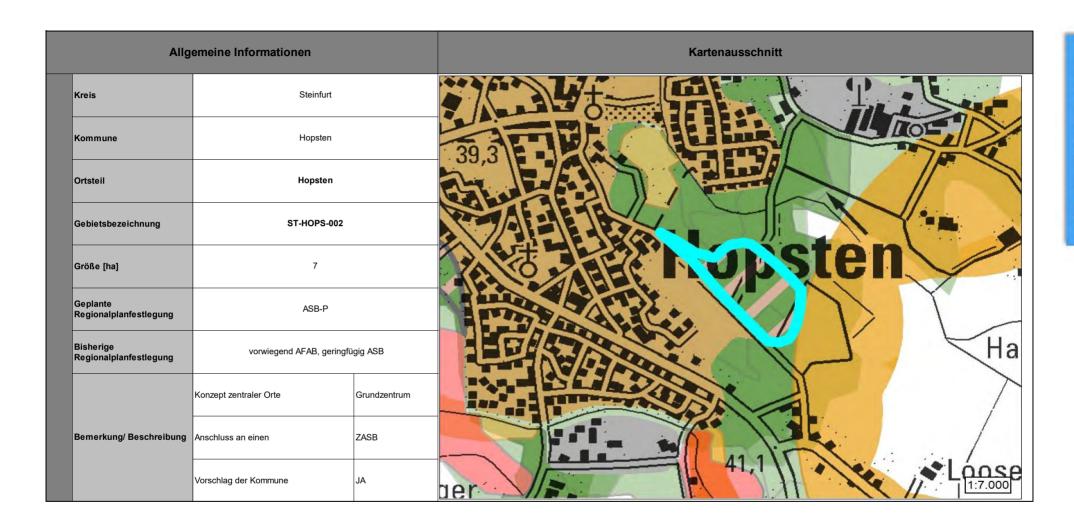
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7	_	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	Abwayunyskiitenen		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504, L 599	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittlibros Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	AL	Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, Bereich vollständig betroffen; verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

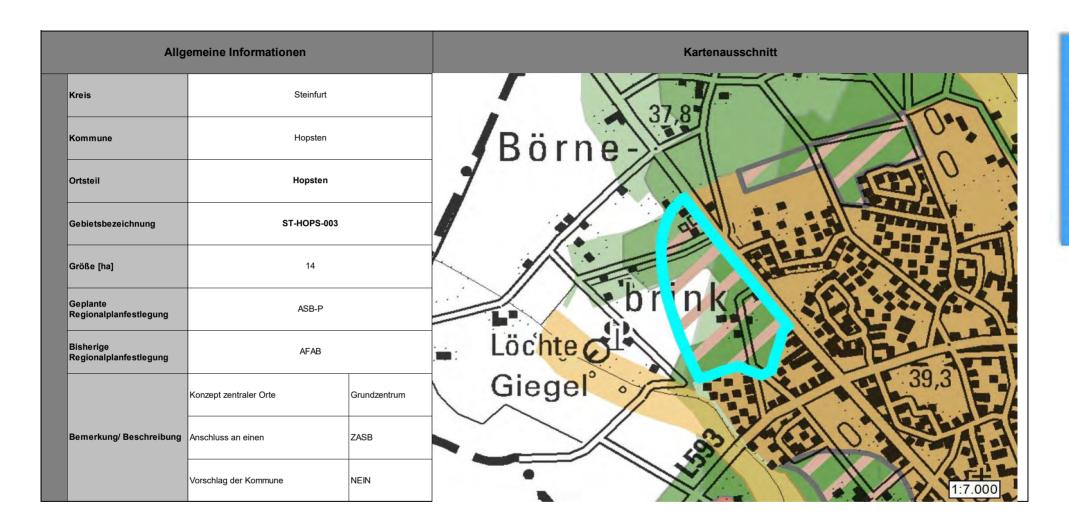
30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
beg	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	ADWagungskriterien		
28	5 5	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
beg	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstrukt	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Hilloros Gowlehl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Aahlahmitania	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

Abwägungsvorschlag		NEIN Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			

	Sonstige Belange					
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			

45/46	Abwägungsvorschlag		Fläche ist als ASB-P geeignet.	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur) Altlasten/Kampfmittel	1	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	1	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen		
31		erweiterte Lärmschutzzone	ı	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	ı	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	1	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich des Kriteriums "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	Drink
Kommune	Hopster	1	te O
Ortsteil	Hopster	1	el° •
Gebietsbezeichnung	ST-HOPS-	004	
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAE	s, tlw. ASB	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	38 8 B

Siedlung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504, L 599
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig im Südwesten HQ 500 - niedrige Wahrscheinlichkeit		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittierns Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	Abwagangsantonon	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung Illibras Gavicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: in ca. 250 m Entfernung südlich, NSG Heiliges Meer-Heupen		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im Umfeld: Knoblauchkröte		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz (RL 10 3S, streng geschützt, Zielart NRW)	
ı	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
ı	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
ı	Abwägungsvorschlag		Der Standort des kartierten Vorkommens der planungsrelevanten Art "Steinkauz" befindet sich am östlichen Rand des GIB-P in unmittebarer Nähe zur Straße Postdamm. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31			NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Osten: für GIB nicht relevant	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB-P geeignet. 005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha, dem verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art sowie eines NSG im Umfeld, wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Die Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutun g ragt minimal im Süden in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
	Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpas-sung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Der Lebensraum des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art "Knoblauchkröte" im Umfeld ist das NSG Heiliges Meer. Das NSG liegt südlich des geplanten GIB-P bzw. südwestlich der vorhandenen Biogasanlage.

Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Ebenso ist eine mögliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes zu vermeiden und in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die in der SUP betroffenen Schutzgüter und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Hopster	1	
Ortsteil	Chnung ST-HOPS-006		
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			40,2
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, tlw. ASB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	TO SIL
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittlores Gowicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA				
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN				
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA				
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504. L 593			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung .ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit; weit verbreitetes Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig im Nordwesten HQ 500 - niedrige Wahrscheinlichkeit			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

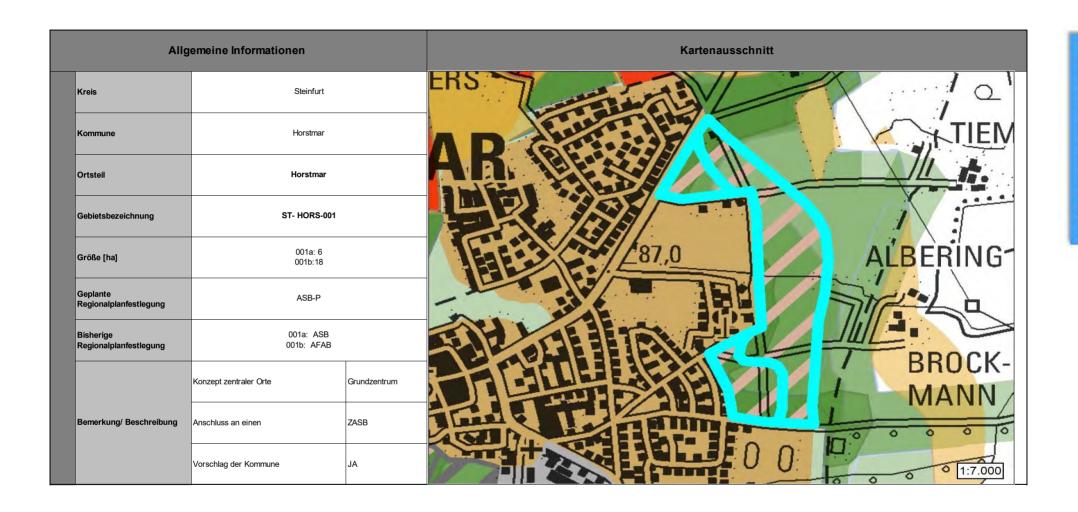
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

			Sonstige Belange
Kriteriur begrenzend (hohes Gewicht, h	n/Bewertung litteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9 Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN .
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN .
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31			NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
	um/Bewertung bhes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend ht, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung				
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN				
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA .				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA .				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN				
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN .				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Umfeld: nördlich in ca. 230 m, DE-3909-301: FFH Herrenholz und Schöppinger Berg		
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: nördlich in ca. 230 m, ST-021: NSG Herrenholz und Schöppinger Berg		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Norden tw. Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	zowagungski kenum	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügige Betroffenheit im nördöstlichen Bereich		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		ttw. Biotopverbundfläche (VB-MS-3810-013 - "Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt", besondere Bedeutung) im mittleren Bereich betroffen
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Der ASB-P grenzt im N den ASB-P keine zusä Der Biotopverbund ent	schutzwürdigen Bodens, des Landschaftsbildes und der Biotopverbundfläche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Nordwesten an Bebauung und wird im Nordosten durch die geplante L 580n begrenzt. Die vorhandene Bebauung liegt zwischen NSG/FFH und ASB_P. Damit werden durch tzlichen negativen Auswirkungen auf das NSG/FFH und das geringfügig betroffene Landschaftsbild erwartet. lang des Baches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. siraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange					
	n/Bewertung	begrenzend				
(hoh	(hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);			Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio				
			NEIN			
		Bereichen für die Sicherung und den				
/		Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
		(BOAD)	INCIIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen				
	Ausschlusskriterium		NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung				
			NEIN			
10		Störfallbetriebe				
			NEIN			
		konkrete Leitungsführung & im				
11		Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,				
			NEIN			
		Landwirtschaftliche				
14		0-1	NEIN			
		landwirtschaftlich wertvolle Böden				
15		(D. 1. 1. EE)	NEIN			
			INEIIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)				
			NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-				
ZEIZU	Ahwägungskriterien		NEIN			
	Anwägungskriterien		1 -			

	Abmaganganiterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand		
28		zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Die f		Die Fläche ist als ASE	3-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. 001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 001b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Herrenholz und Schöppinger Berg" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

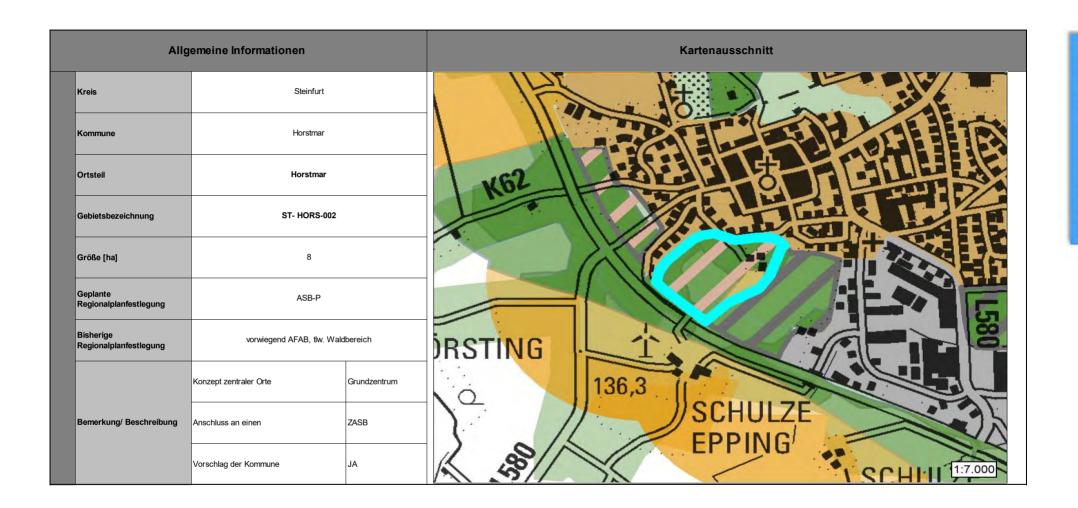
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen auf die schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, die landschaftsgebundene Erholung Landschaftsbild und die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt wird, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.

Der ASB-P grenzt im Nordwesten an Bebauung und wird im Nordosten durch die geplante L 580n begrenzt. Die vorhandene Bebauung liegt zwischen NSG/FFH und ASB-P. Damit werden durch den ASB-P keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das NSG/FFH und das geringfügig betroffene Landschaftsbild erwartet.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend iii, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	IN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	L 579, K 62			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	IN .			
41	_	bestehende Zäsuren	IN .			
42		Kommunale Konzepte	IN .			
	Abwägur	ngsvorschlag	s siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

				Freiraumbezogene Bewertung		
	ım/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gow	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
	/Bewertung	begrenzend				
(hohe	es Gewicht, mittleres Gewie	cht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	Ablosslockash	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/ konzentrationszonen	NEIN	
43	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium qualifizierendes Kriterium Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-	-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Da der ASB-P 002 unmittelbar an den GIB-P 005 grenzt und somit insgesamt ein Potenzialbereich > 10 ha entsteht, wurde für beide Flächen eine SUP durchgeführt.
---	--

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkunger zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerötliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

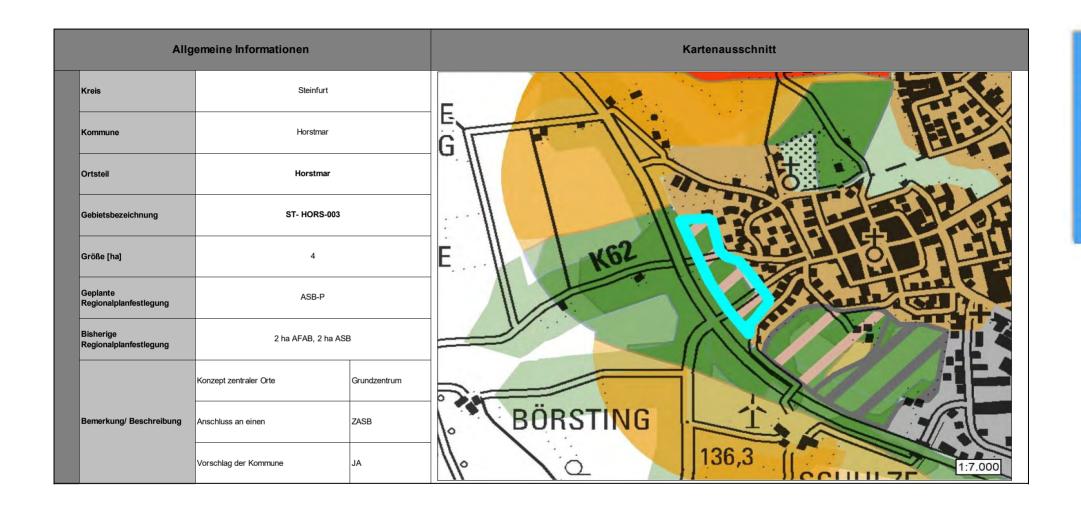
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen auf die klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume und die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Im Ergebnis des **SFPM** ist die Fläche als ASB-P geeignet.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P - Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend itt, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltenunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579, K 62	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				

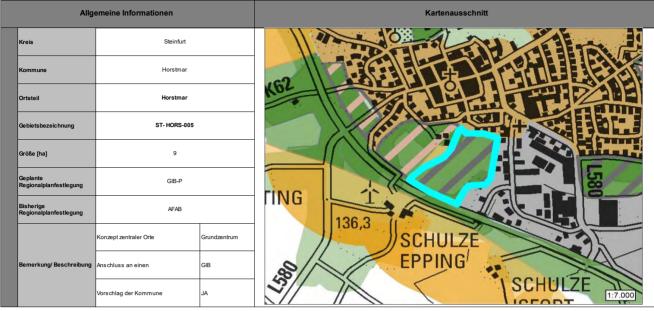
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Fre	piraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange					
	rium/Bewertung /hohes Gewicht, mittleres Gewik	begrenzend	JA/NEIN Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/2	3 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	- Whagangou to left	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/konzentrationszonen	NEIN JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	N EIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			icklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Da an dieser Stelle jedoch bereits Wohnbebauung zwischen der Windkonzentrationszone des 03 vorhanden ist, kann dieser Belang hier unberücksichtigt bleiben. 3-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				11 III III III III III III III III III			
	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
Krite (ho	rium/Bewertung hes Gewicht, millieres Gewie	begrenzend hil, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA				
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN				
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA				
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahr t	JA	L 579, K 62			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstru	ttureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

	Freiraumbezogene Bewertung						
	rium/Bewertung les Gewicht, milliores Gewic	begrenzend Hi, garinges Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, geringfügige Betroffenheit am Südostrand; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus F	reiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geelgnet.		

				Sonstige Belange
	rium/Bewertung hes Gewicht, mittleres Cawlo	begrenzend hi, goringes Gowicht);	JANEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	, an againg out to ron	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als GIE	3-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist als AS Da der GIB-P 005 un	SB-P geeignet. mittelbar an den ASB-P 002 grenzt und somit insgesamt ein Potenzialbereich > 10 ha entsteht, wurde für beide Flächen eine SUP durchgeführt.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	urt	
Kommune	Ibbenbü	iren	
Ortsteil	Dickent	perg	DICK
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE	-001	70 70 70
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	Р	Annual Control of the
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. ASB	s, tw. BSLE	MEYER
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	CK
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	ium/Bewertung nohes Gewicht, militieres Gewie	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 501, L 504	
40	_	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
Kriteriui (hol	m/Bewertung hes Gewicht, millieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusski iterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

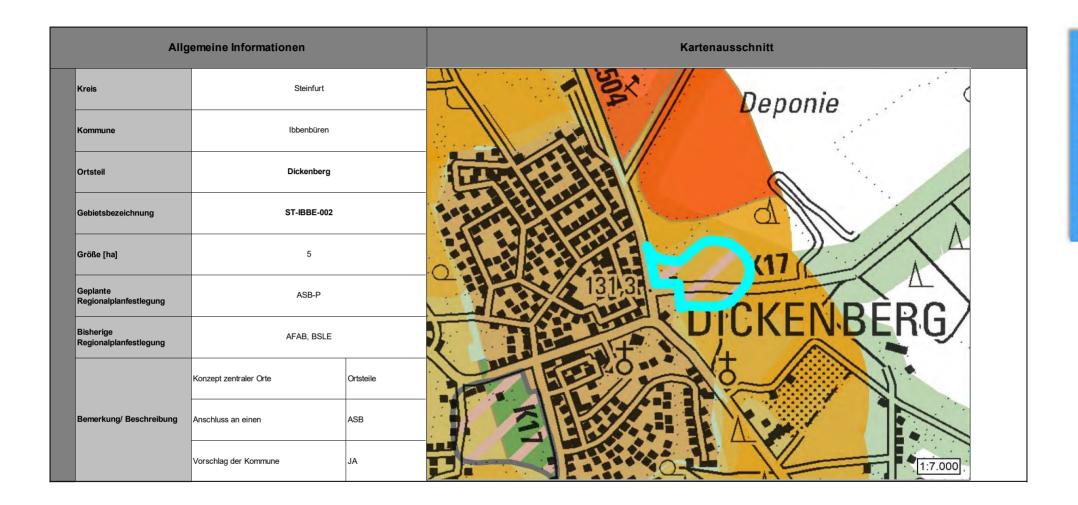
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Fre	eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange				
	m/Bewertung	begrenzend			
(hor	hes Gewicht, mittleres Gewi	olit, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10			NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21			NEIN		
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P	geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gawie	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 501, L 504			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

	Freiraumbezogene Bewertung					
Kriteriu (ho	um/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgobiet	JA	vollständig gelegen im LSG-3612-0003, Rudolphschacht (Landschaftsplans II "Schafbergplatte")		uNB / 23.04.21: Inwieweit der Kreistag der nachfolgend erforderlichen Änderung des LP II folgt, ist offen. Die Klärung kann seitens des Kreises in Aussicht gestellt werden, sobald dies erforderlich wird.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
			Voraussetzung für die Inanspruchnahme des ASB-P auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebe "Schafbergpiatte" für den ASB-P. Die zuständige uNB wurde im Vorfeld um ihre Einschätzung dazu gebeten eine Regionalplanfestlegung habe, aber eine Klärung hinsichtlich einer Änderung des Landschaftsplanes zur nachgeordneten Planverfahren möglich sei. Die Fläche ist unter dem Vorbehalt einer Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG als ASB-F	und hat der Regionalplar Entlassung aus dem Lar	nungsbehörde mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen

	Sonstige Belange				
	ım/Bewertung ches Gewicht, mittleres Gewin	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10			NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA geringfügig im Nordwesten
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
	Abwägur	gsvorschlag	Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter dem Vorbehalt einer Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		ÜSSEL-
Kommune	Ibbenbi	ùren	USSLL
Ortsteil	Püsselb	üren	BURTN
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-003 13		547) JO Bfilbt on 7/73,5
Größe [ha]			büren-
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	Р	ON-Esch
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		S/ADID SINGLE KI
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, nittleres Cowleh, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36	6	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, K 17	
40	1	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
Kriteriu (ho	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Biraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militieres Gewicht, geringes Gewicht);					
(11)	ones sewicit, minus 38 dewi	ann, goringes cowicing,	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	3 – Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		

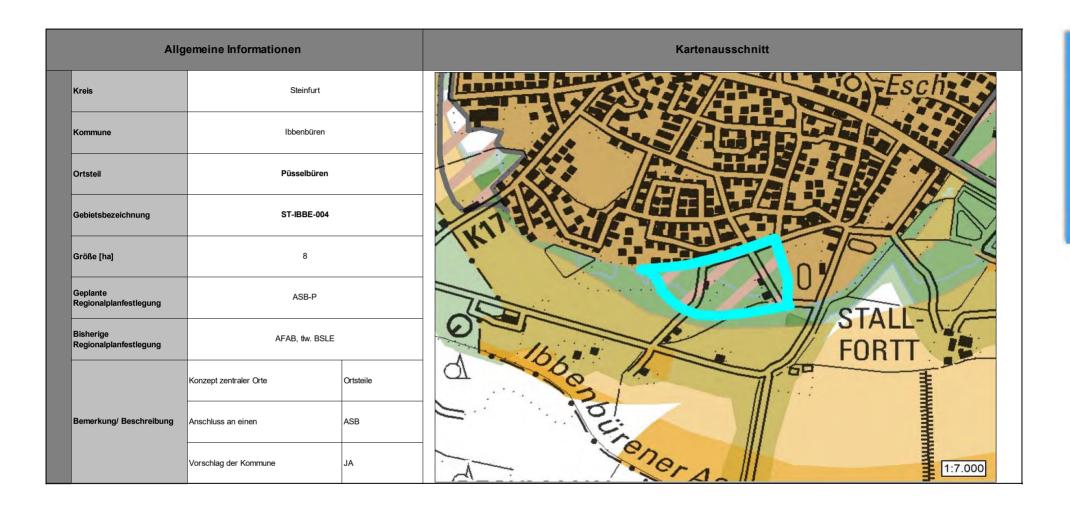
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASI	3-P geeignet.	
	Ergebnis Siedlungsfläc	henpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		führt dies aufgrund de	ums ,schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich r geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.	

Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gawle	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L	598, K 17		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstrukture	eller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
Kriteriui (hol	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

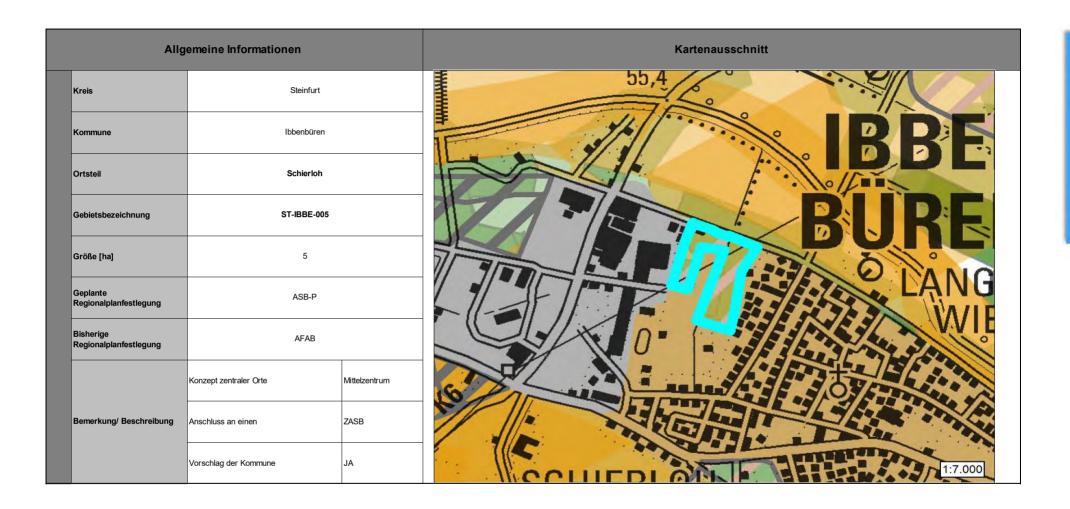
	Sonstige Belange					
Kriteriur	Kriterium/Bewertung begrenzend					
(hol	hes Gewicht, mittleres Gewie	Stit, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	rwindenigen itelien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN LEWIS CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE P
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägun	gsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
Kriteri (h	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend hil, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Aus siedlungsstr			ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
	m/Bewertung hes Gewicht, militieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Fre	eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange						
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);			Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 kV, tangiert am nordwestlichen Rand den ASB-P			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN				
28	, a magangon to loll	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		220 kV, tangiert am nordwestlichen Rand den ASB-P			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
A bwägungsvorschlag		zudem Wohnbaugebiete ASB-P nicht eingehalten	orhandenen 220 KV ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Aus raumordnerischer Sicht sollen nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom . Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bereits bebaute Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind eranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. P geeignet.	

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		DE LE LA
Kommune	Ibbenbüre	n	DDEINE 163
Ortsteil	lbbenbüre	n	DIDERIO
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-0	06	DUNEN
Größe [ha]	5		LANCE
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		WIESE
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. A	SB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewie	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L	594		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
			Aus siedlungsstruktur	eller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung					
	n/Bewertung nes Gewicht, mittieres Gewi	begrenzend dii, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusski itelium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,)	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	n/Bewertung es Gewicht, mittleres Gowi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	rwwagungon ton GII	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERT
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	lbbenbüren		L598
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-007		
Größe [ha]	42		MEYER
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig a	ASB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	BBENDER
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung				
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA				
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 594				
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
			Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

	Freiraumbezogene Bewertung					
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tw. Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	20 wagungskii to'lulli	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	tw. Kaltluftleinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierewirkung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

	Sonstige Belange					
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gew	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 kV, quert den ASB-P		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		220 kV, quert den ASB-P		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			

35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		zudem Wohnbaugebie ASB-P nicht eingehalt mögliche Konflikte von	vorhandenen 220 KV ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Aus raumordnerischer Sicht sollen de nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom en. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bereits bebaute Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. B-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsfläc	henpotenzialmodell (SFPM)		Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. größe von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategisch	e Umweltprüfung (SUP)*	erhebliche Umweltausu Die Planungsregion ist Flächenanpassung / Bereiche mit mindeste Siedlungsbezuges eine einer Zersiedelung der eine Verlegung oder Das Münsterland ist na	gutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) wirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. It großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Inns sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des e Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Sahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional indschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

i.d.R. keine Alternative dar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinf	urt	0/10
Kommune	Ibbenb(üren	
Ortsteil	Ibbenbi	üren	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-008		
Größe [ha]	9		MEVER
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	P	MEYER
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, gering	fügig ASB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	633
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriteri (h	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend thi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594, L 504		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
			Aus siedlungsstruktu	ereller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

				Freiraumbezogene Bewertung		
	n/Bewertung nes Gewicht, mittieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	tw.Betroffenheit einer Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität		

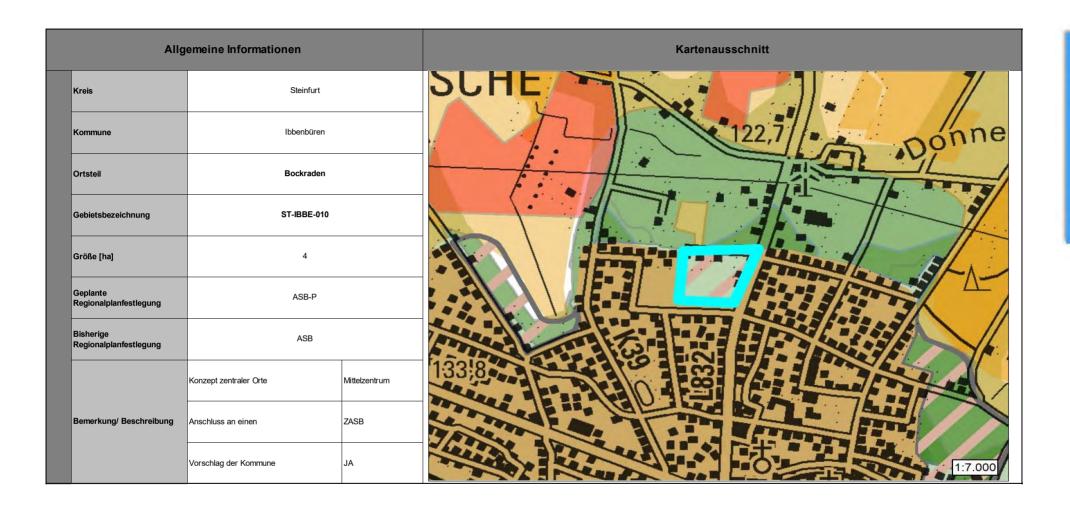
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierewirkung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
ı	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

				Sonstige Belange
Kriterium/Bewertung begrenzend				
(ho	(hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 kV, quert den ASB-P, Wasserleitung
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Δhwägungskritarian	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	220 kV, quert den ASB-P
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus raumordnerischer NRW). Dieser Abstand Planungs- und Zulassu	vorhandenen 220 KV und der Wasserleitung sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Sicht sollen zudem Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP d wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bereits bebaute Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden ingsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und berücksichtigt werden. 3-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	ium/Bewertung lohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594, L 504	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
	n/Bewertung nes Gewicht, mittieres Gewi	begrenzend dii, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusski itelium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	A bwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Fre	eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

				Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend									
(hol	hes Gewicht, mittleres Gewie	Stit, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung					
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN						
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN						
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN						
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN						
10			NEIN						
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN						
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN						
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN						
21			NEIN						
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN						
28	rwindenigen itelien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN						

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P	geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüre	n	
Ortsteil	Bockrade	n	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-0	11	
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB,		THE BANKS OF THE B
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	1429
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

			Siedlungsstrukturelle Bewertung	
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend	JA/NEIN Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 501	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA .	
41		bestehende Zäsuren	NEIN .	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
	n/Bewertung nes Gewicht, millieres Gewic	begrenzend hi, goringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	tw. Betroffenheit durch ein Kaltluftleinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität		_

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierewirkung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28	A TOTAL STATE OF THE STATE OF T	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	vollständig	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumaspektes und sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		VI LA LA SERIE DE LA SERIE DESERIE DE LA SERIE DE LA S	
Kommune	Ibbenbi	üren		
Ortsteil	Bockraden ST-IBBE-012		62-7	
Gebietsbezeichnung				
Größe [ha]			1.59	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	Р		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB			
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum		
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	Ibbenbüren II 1	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000	

	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend	JA/NEIN Beschreibung				
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA				
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 594, A 30, K 24				
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowld	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusski iterium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium		NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26			NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

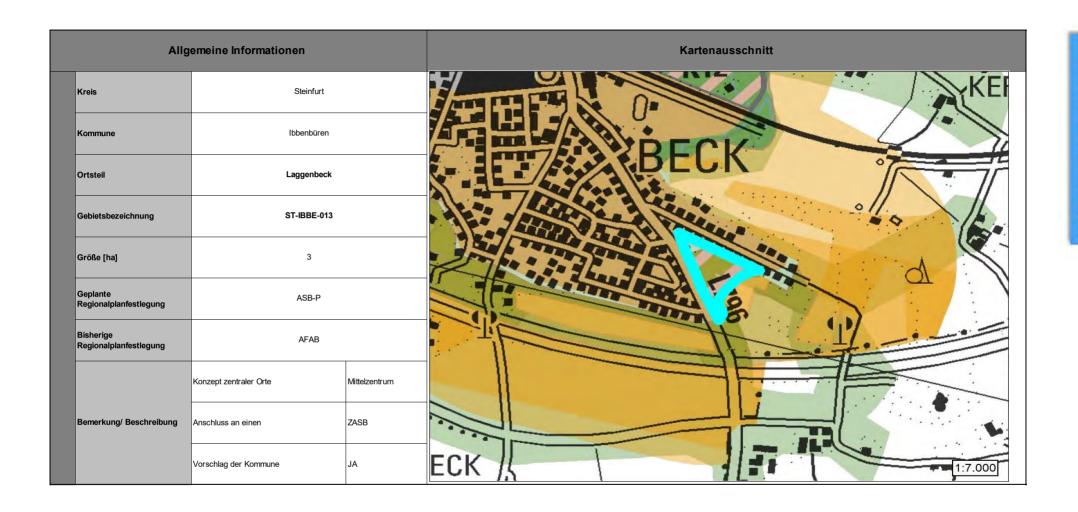
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Barrierewirkung. Im Ra	ringfügige Erweiterung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner ahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittings Gowicht, geringes Gewicht);			Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägun	ngsvorschlag	den Randbereich des	r vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. ngen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen B-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung				
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA .				
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN .				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA .				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A 30, L 796, K 24				
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA .				
41		bestehende Zäsuren	NEIN .				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Cowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Fre	eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange					
	ium/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewie	begrenzend ht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
`	,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	JAVINEIN	Descriterating		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/23	About an analysis and a	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	220 kV, verläuft unmittelbar südlich des ASB-P		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4	3	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	A bwägungsvorschlag		Dieser Abstand wird w Zulassungsebenen sin	Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). om ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und d mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an die Höchstspannungsfreileitung abzuwägen. durch die A 30 und die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen 3-P geeignet.

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Gesamtabwägung

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	urt	
Kommune	Ibbenbü	iren	DEING-
Ortsteil	Laggenbeck		HAUS
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-014		KLEE-
Größe [ha]	10		MANN EN-
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P AFAB		K12
Bisherige Regionalplanfestlegung			THE DESCRIPTION OF THE PARTY OF
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	BECK
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	ium/Bewertung lohes Gewicht, militieros Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 796, K 24		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägu		Sowohl die örtliche N Sicht ist die Fläche g	lahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Aus siedlungsstruktureller eeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung					
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend dii, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Steinkauz, Planungsrelevante, aber nicht verfahrenskritische Art		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA Steinkauz	
3	_	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	minimal im Norden - VB-MS-3712-004: Hischebach-Oberlauf und Seitentaeler bei JA Handarpe (herausragende Bedeutung)	
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund, der lediglich minimal am nördlichen Rand des ASB-P betroffen ist, endet hier. Es kommt Betroffenheit vernachlässigt werden. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind of Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Üb Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidur lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. berprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und

				Sonstige Belange
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleröx Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskilterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Mögliche Imm Die Fläche ist			durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. 3-P geeignet.
				Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterirn und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. größe von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die

Die **SUP** hat eine mögliche Lärmbelastung durch die A30 im Umfeld für das Schutzgut Wohnen festgestellt. Die Umgebungslärmkartierung (Lärmkarten NRW) stellt hier jedoch keine Lärmbelastung durch die A 30 auf den geplanten ASB-P dar.
Der Biotopverbund, der lediglich minimal am nördlichen Rand des ASB-P betroffen ist, endet hier. Es kommt somit nicht zu Zerschneidungseffekten. Raumordnerisch kann die minimale Betroffenheit vernachlässigt werden. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.

Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfu	urt	
Kommune	Ibbenbü	iren	
Ortsteil	Laggent	peck	1796
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-015		K19 (
Größe [ha]	015a: 3 015b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	Р	
Bisherige Regionalplanfestlegung	015a: ASB 015b : AFAB, geringfügig BSLE		5 / / / / / / / / / / / / / / / / / / /
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	OEING-
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	HAUS
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriter (h	ium/Bewertung nohes Gewicht, milliares Gewie	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 796, K 24	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium		NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tw. Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	tw. Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine ge Rahmen der nachgeor	schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. ringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kallfuftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierewirkung. Im dneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. eiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

				Sonstige Belange
	n/Bewertung nes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag den Mög		den Randbereich des A	vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. durch die A 30 und die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. B-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Bockraden		M
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-016 10		
Größe [ha]			L594
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend ASB, geringfügig	AFAB + BSLE	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	MUTERT
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	ium/Bewertung nohes Gewicht, mittleres Gewie	begrenzend iti, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594, A 30, K 24	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
Kriteriu (ho	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten. Es kommt zu keiner Barrierewirkung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend ehl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 594 / BAB 30
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	A bwägungsvorschlag		den Randbereich des	vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. ngen durch die A 30 und die L 594 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. 3-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet.

Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Püsselbüren		547
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-017		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE, ge	ringfügig ASB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	A RIVER OF THE PARTY OF THE PAR
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	VENA
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
	ium/Bewertung Johes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltenunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, K 17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügige Betroffenheit im Süden		

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
		Die geringfügige Betroffenheit des BSLE im Randbereich des Potenzialbereichs kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	, amagangan ito leti	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	

29 31		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone	NEIN NEIN
35			NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägun	gsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	ırt	BRONSWICK
Kommune	Ibbenbü	ren	
Ortsteil	Püsselbüren		PUSSEL
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-018		BÜ
Größe [ha]	7		DU
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	.	54 Bf
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		The state of the s
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriteri (h	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend iii, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA			
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 598, K 17			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

	Freiraumbezogene Bewertung					
	ım/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägur	gsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend						
(hoh	nes Gewicht, mittleres Gewi	cht, geringes Gewicht); regularingend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	3 — Abwägungskriterien		NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägun	gsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüre	en	
Ortsteil	Laggenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-019		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfü	gig GIB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gowicht, geringes Gewicht);			Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 796, K 24	
40	_	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag Au			ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, millileres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Passonia solu itoria il	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Betroffenheit eines Kaltlufteinzugsgebiets mit sehr hoher Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA Steinkauz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Barrierewirkung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologisch Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Üb Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidurlösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	nen Belange zu berücksio erprüfung aktueller Vorko	chtigen. ommen auf den nachgeordneten Planungs- und

				Sonstige Belange
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	Abwagungekritorion	-	T	
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Stassen ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Mögliche Lärmbelastur Die Fläche ist als ASI			ngen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen B-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allę	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	urt	SUHAPBER
Kommune	Ibbenbü	üren	1420
Ortsteil	Bockra	den	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-020		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	Р	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAE	В	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriteri (h	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	AL		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 501	
40	_	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
Kriteriu (ho	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gowl	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Betroffenheit eines Kaltlufteinzugsgebiets sehr hoher Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3:		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt und die Kaltluftleitbal erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulass Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

	Sonstige Belange				
	n/Bewertung es Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10			NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28	-winagangski kerien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	220KV, rund 250 m entfernt	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an die Höchstspannungsfreileitung abzuwägen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
	Gesamtabwägung Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sontigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.			

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfur	t	WIES
Kommune	Ibbenbür	en	
Ortsteil	Schierloh		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-021		The state of the s
Größe [ha]	021a: 3 021b: 3		SCHIERLCA
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		35 K3
Bisherige Regionalplanfestlegung	021a: ASB 021b: AFAB, BSLE,tw. Waldbereich		REINKE _
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	83.6
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000 THE TOTAL

			Siedlungsstrukturelle Bewertung
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gawio	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN .
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN .
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA .
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A 30, L 594, K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA .
41		bestehende Zäsuren	NEIN .
42		Kommunale Konzepte	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
	ım/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Osten tw. Waldbereich, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3711-007, Huckberg, Teutoburger Wald bis Tecklenburg	NEIN	
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

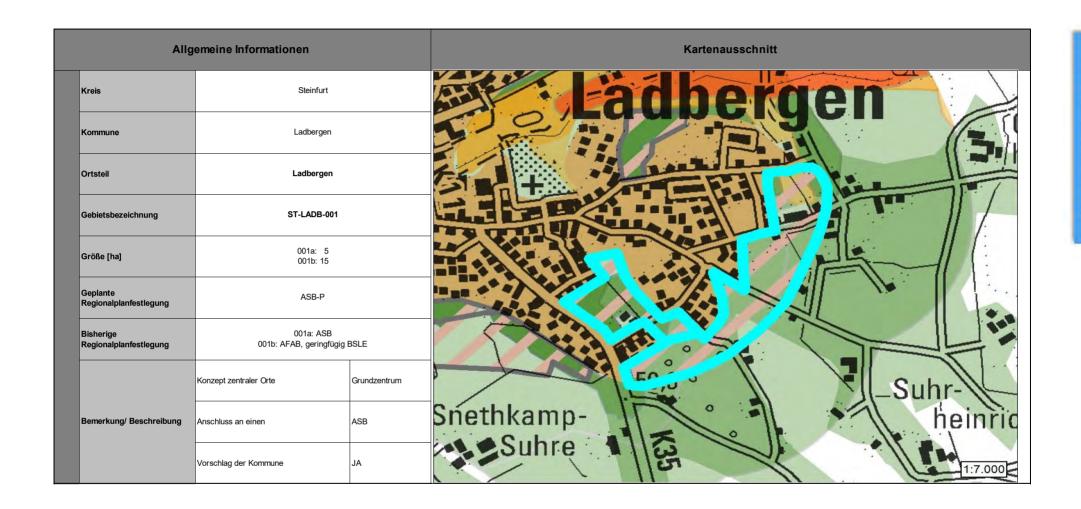
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Steinkauz, Fundpunkt am südl. Rand
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Einschätzung der uNB hat im Rahmen der Be	Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die uNB leiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Iem Vorhalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die uNB als ASB-P geeignet.

	Sonstige Belange					
	n/Bewertung nes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30, L 594
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	3	Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägun	gsvorschlag	Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 und L 504 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter dem Vorhalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die uNB als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriter (r	ium/Bewertung nohes Gewicht, mittleres Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
				ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
	m/Bewertung hes Gewicht, millieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tw. Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		geringfügig im Norden, VB-MS-3812-009: Mühlenbachaue bei Gut Erpenbeck und bei Ringel, herausragende Bedeutung	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der Biotopverbund entlang des Grabens, der in den Mühlenbach entwässert, ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
Kriteriun	n/Bewertung	begrenzend				
(hoh	nes Gewicht, mittleres Gewi	Alt, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21			NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	- Witagungan non-611	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASI	3-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. ereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. größe über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategisch	ne Umweltprüfung (SUP)*	erwarten, so dass die Die Planungsregion ist Flächenanpassung / Das Münsterland ist na	gutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu Jmweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert . Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine verlagerung ist i.d.R. alternativlos , da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). hezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional dschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R.

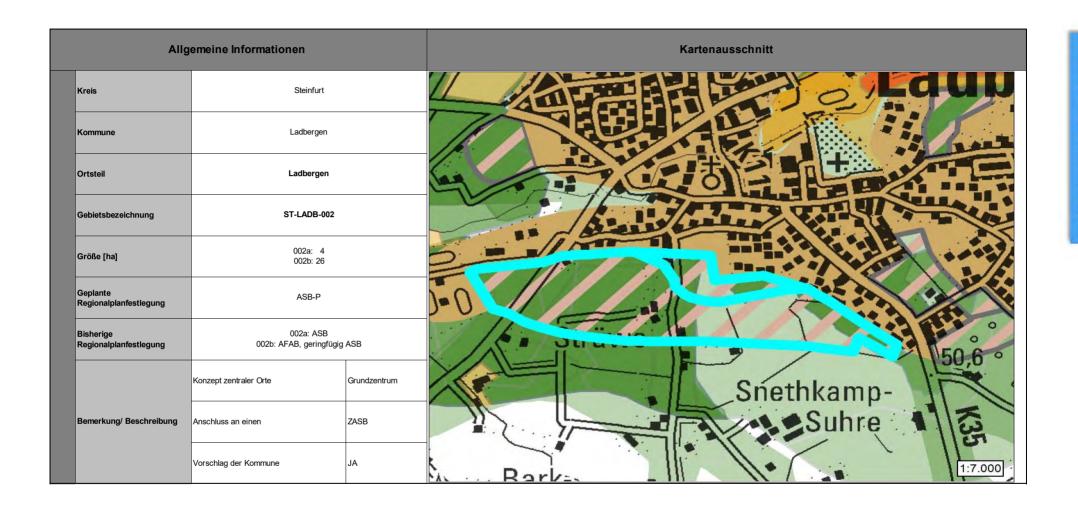
*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Der **Biotopverbund** entlang des Grabens, der in den Mühlenbach entwässert, ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A1, B 475, L 555, K 35, K 11			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41	_	bestehende Zäsuren	NEIN NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

				Freiraumbezogene Bewertung		
	um/Bewertung phes Gewicht, mittleres Gowi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz (002c)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	m/Bewertung hes Gewicht, millibras Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	tw. durch A 1
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Ahwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastur Die Fläche ist als ASI	ngen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen B-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. 002a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 002b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* *bhalt des jaweiligen SUP Prüfbogens Tabelle 4 s Zusammenfassende Einschätzung d	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichs-räume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädissche Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedellung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei über-wiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. In Bezug auf das Schutzgut Wohnen sind mögliche Lärmbelastungen durch die A1 auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt		
Kreis	Steinfurt Ladbergen Ladbergen ST-LADB-003				
Kommune			Lage-		
Ortsteil			mann		
Gebietsbezeichnung			J. Ladhordon		
Größe [ha]	3				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	P			
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAE	3			
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum			
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB			
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000		

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	ium/Bewertung nohes Gewicht, mittleres Gewie	begrenzend in, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktu	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, millieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	weitgehend Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		ndschaftsbild mit herausragender deutung	NEIN		
26	Hoo	chwasserrisikogebiete	NEIN		
27		masensible Bereiche mit erregionaler Bedeutung	NEIN		
30	unc	reiche zum Schutz der Landschaft d landschaftsorientierten Erholung SLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32	Vor Tier	rkommen planungsrelevanter Arten re	NEIN		
32		rkommen planungsrelevanter Arten anzen	NEIN		
33	BSI	otopverbundflächen (die nicht N/BSLE sind) & schutzwürdige otope	NEIN		
34		ckbeziehungen/Sichtachsen zu nkmälern	NEIN		
	Abwägungsv		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

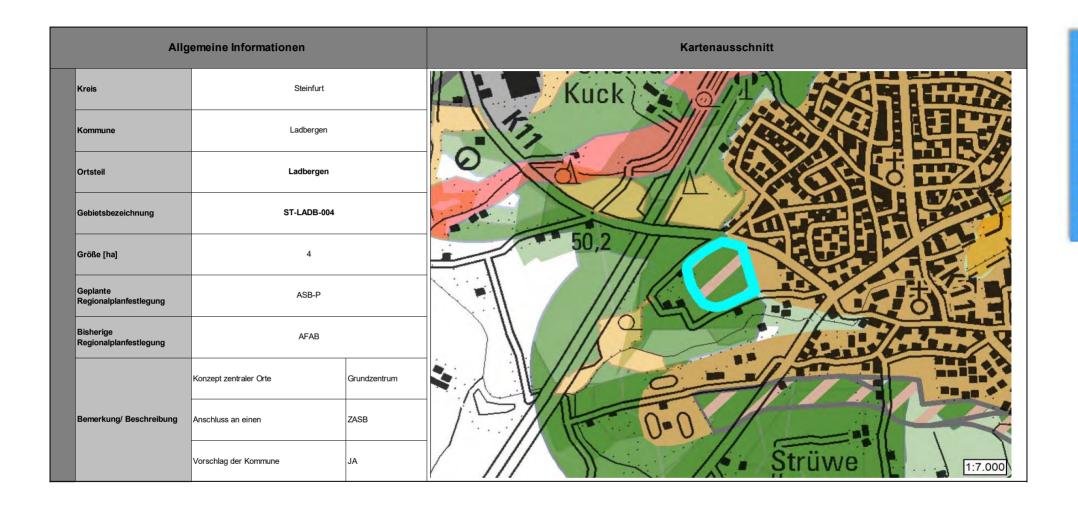
				Sonstige Belange
	m/Bewertung hes Gewicht, mil/lbrox Gewic	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	EIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	EIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	EIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	EIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	EIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	EIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	EIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	IEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	EIN
	Abwägungsvorschlag		eie Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gowle	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A1, B 475, L 555, K 35, K 11			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, militieres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulass Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.					1.

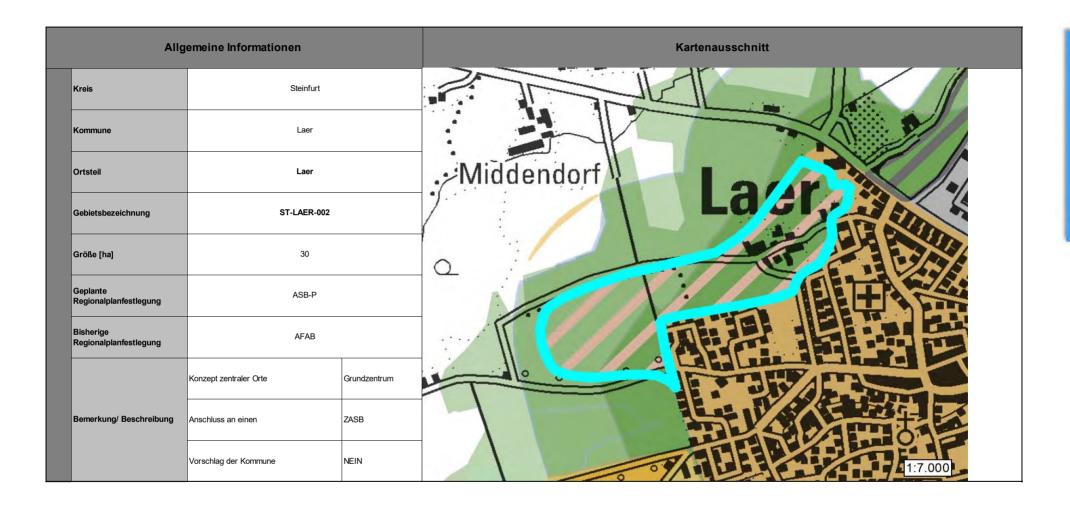
	Sonstige Belange						
Kriteri (h	um/Bewertung ohes Gewicht, mittleres Gewie	begrenzend hi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10			NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				

21			NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN			
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN			
	Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gowicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	5 min				
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN					
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA					
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN					
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA					
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579				
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA					
41		bestehende Zäsuren	NEIN					
42		Kommunale Konzepte	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Aus siedlungsstrukt	ureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

				Freiraumbezogene Bewertung		
	m/Bewertung hes Gewicht, mittleres Gewi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	n/Bewertung nes Gewicht, mittleres Gowi	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentratio nszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	AD Wagangskillerien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	

Abwägungsvorschlag				punkte sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. e Festlegung als ASB-P geeignet.
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlastenverdachtspunkte
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges die Fläche für die Festlegung als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Lengerich		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-001	1	orchel
Größe [ha]	13		S AL
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		FELDMARK
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	WW.
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	10 min		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K2		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , m	m/Bewertung ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	, NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	insgesamt gelegen in WSG Lengerich, Zone III A			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Alternative Flächen für Wohnbauentwicklungen im Ortsteil Lengerich außerhalb von Wasserschutzgebieten sind aufgrund der räumlichen Begrenzung des Siedlungsbereiches im Norden durch den Teutoburger Wald, im Süden durch die Umgehungsstraße und im Osten durch Industrie- und Gewerbegebiete nicht vorhanden. Dennoch wird dieser ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.			

	Sonstige Belange							
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung				
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN					
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN					
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN					
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN					
10		Störfallbetriebe	NEIN					
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN					
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN					
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN					

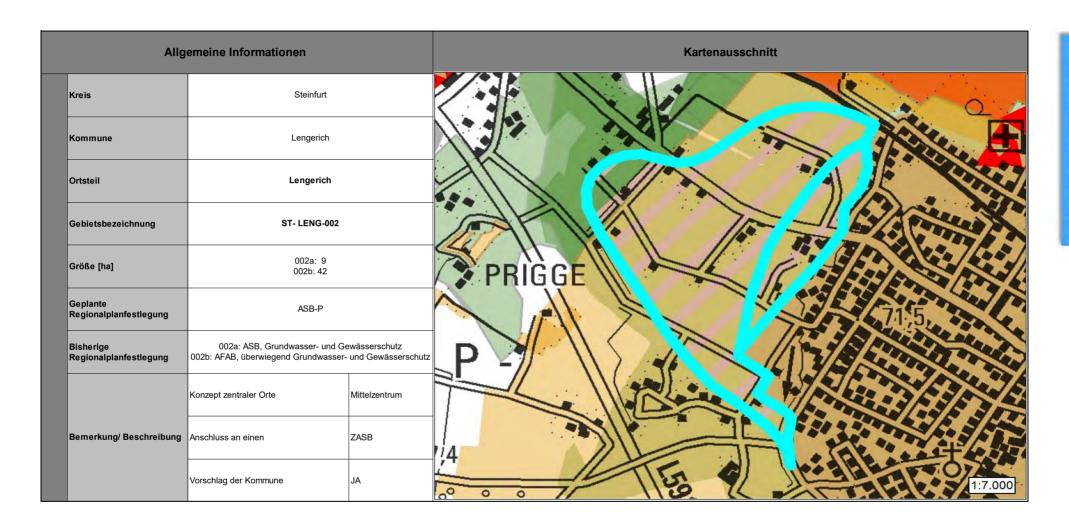
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/40		Alderstand	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. ASB-P quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. P geeignet.

Gesamtabwägung

Alternative Flächen für Wohnbauentwicklungen im Ortsteil Lengerich außerhalb von Wasserschutzgebieten sind aufgrund der räumlichen Begrenzung des Siedlungsbereiches im Norden durch den Teutoburger Wald, im Süden durch die Umgehungsstraße und im Osten durch Industrie- und Gewerbegebiete nicht vorhanden.

Dennoch wird dieser ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.

Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	10 min		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 2		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung illibros Gowicht, geringes Cewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Steinbruch im Kleefeld (Canyon)		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	-	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	_	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Nordosten geringfügige Betroffenheit von Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	überwiegende Betroffenheit des WSG Lengerich, Zone III A + III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	im Umfeld befindet sich die Landschaftsbildeinheit LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Alternative Flächen für Wohnbauentwicklungen im Ortsteil Lengerich außerhalb von Wasserschutzgebieten sind aufgrund der räumlichen Begrenzung im Norden durch den Teutoburger Wald, im Süden durch die Umgehungsstraße und im Osten durch Industrie- und Gewerbegebiete nicht vorhanden. Dennoch wird dieser ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.		

	Sonstige Belange						
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung litteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Stromleitung			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN .		
22/2		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .		
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .		
31			NEIN .		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA		
45/4	6	Altlasten/Kampfmittel	NEIN .		
	Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aufgrund der Lage in einem WSG ist dieser ASB-P nur eingeschränkt geeignet. Da die Fläche in einem WSG liegt und über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

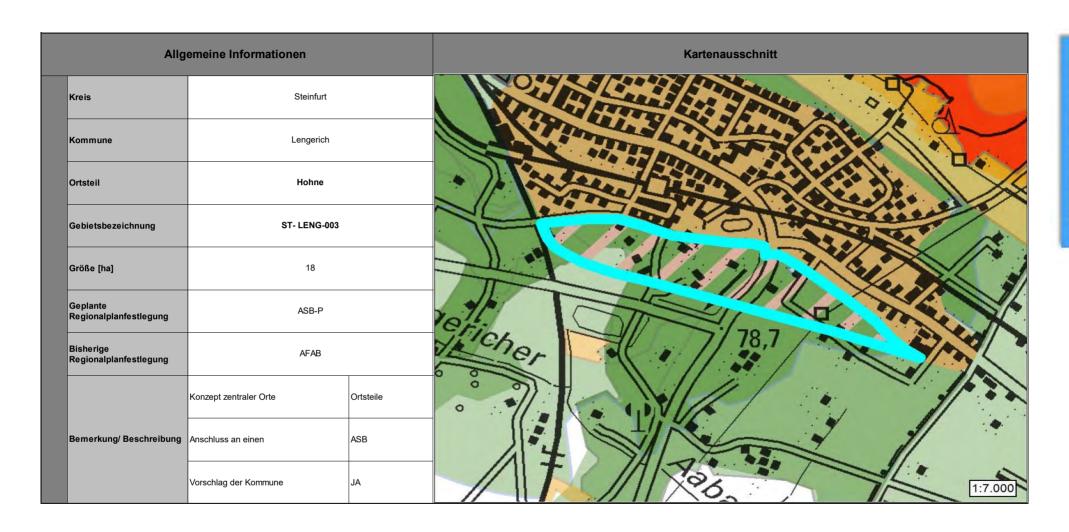
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

In Bezug auf das Schutzgut **Wohnen** hat die **SUP** hat eine mögliche **Lärmbelastung** durch die A1 für das Schutzgut Wohnen festgestellt. Die Umgebungslärmkartierung (Lärmkarten NRW) stellt hier jedoch keine Lärmbelastung durch die A1 auf den geplanten ASB-P dar.

Des Weiteren kommt die SUP zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen auf das im Umfeld des ASB-P 002 vorhandene NSG nicht auzuschließen sind. Auch wenn die zwischen ASB-P und NSG liegende Bahntrasse reaktiviert werden soll und auch bereits Bebauung in einem vergleichbaren Abstand zum NSG vorhanden ist, so ist eine ggf. mögliche Betroffenheit des **Naturschutzgebietes** im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und auszuschließen. Auch werden Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung "Höhenzug des Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland" nicht ausgeschlossen, sodass im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen das Landschaftsbild zu berücksichtigen ist.

Alternative Flächen für Wohnbauentwicklungen im Ortsteil Lengerich außerhalb von Wasserschutzgebieten sind aufgrund der räumlichen Begrenzung im Norden durch den Teutoburger Wald, im Süden durch die Umgehungsstraße und im Osten durch Industrie- und Gewerbegebiete nicht vorhanden. Dennoch wird dieser ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung nur als eingeschränkt geeignet bewertet.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung litteres Gawicki, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 32, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Ittleres Cowicitt, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Osten tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im Osten, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Zwergfledermaus		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie, K 32	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelasti Die Fläche ist als A	ungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen SB-P geeignet.	
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

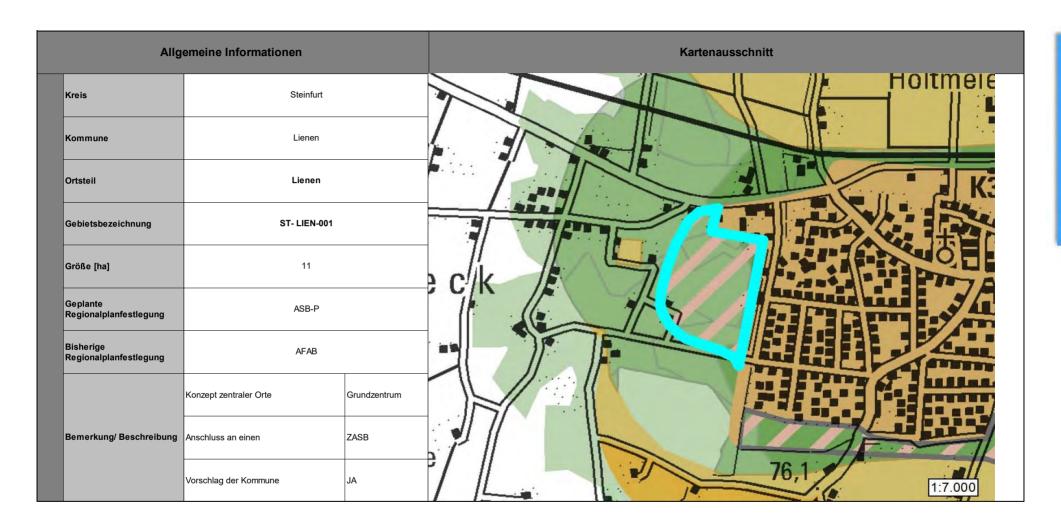
Hinsichtlich des Kriteriums "schutzwürdige Böden" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



Sied				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hitores Gawicki, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 834
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militarus Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	gsvorschlag	Die Fläche ist als AS	B-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			ne Festlegung als ASB-P geeignet. größe von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		erhebliche Umweltaus Die Planungsregion is durch eine Flächenar Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 nah an bestehende Si Siedlungsflächen verg Das Münsterland ist n regional bedeutsamer	gutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) wirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. It großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden inpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des op okkin kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis edlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende rößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. ahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von laher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist ist vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt Lienen Lienen		古
Kommune			
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-002		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		76.1
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, gering	fügig ASB	Aldrup
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	Siensberg
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	• Denter
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 834		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung							
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN					
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN					
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN					
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN					
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN					
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN					
17		Waldbereich	NEIN					
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN					
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN					
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN					

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	IN		
26		Hochwasserrisikogebiete	IN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	IN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	IN .		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	IN .		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	IN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	IN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	IN .		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militares (sawicht), geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21			NEIN .
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31			NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Obwohl die Flächen < 10 ha ist und keine SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier aufrgund der Betroffenheit eines Erholungsgebietes eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfun+E70+B76	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Lienen ist ein Erholungsort. Der ASB-P 002 liegt innerhalb der Abgrenzung des Erholungsgebietes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen..

Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist ist vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		Liene
Ortsteil	Lienen		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-003		Dawala
Größe [ha]	4		Daweke
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		Gr Gr Fre
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, gering	fügig ASB	Siensberg
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA			
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 834		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung						
b	Kriterius egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illionas Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

2		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
2		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
2		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
3		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
3:		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3:		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägur	gsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange							
beg	Kriteriu renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres dewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung				
1/2	Ausschlusskriterium		NEIN					
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN					
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN					
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN					
10			NEIN					
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN					
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN					

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21	Abwägungskriterien		NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31			NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Obwohl die Fläche < 10 ha ist und keine SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier aufgrund der Betroffenheit eines Erholungsgebietes eine SUP durchgeführt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsflunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Paur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angeranzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung vor Plächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Lienen ist ein Erholungsort. Der ASB-P 003 liegt innerhalb der Abgrenzung des Erholungsgebietes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Nach dem SFPM ist die Fläche für die Festlegung als ASB-P geeignet.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen	Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	TATE .
Kommune	Lienen	4/5
Ortsteil	Kattenvenne	
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-004	
Größe [ha]	10	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
	Konzept zentraler Orte Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	
	Vorschlag der Kommune JA	1:5.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung						
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA				
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Haltepunkt Bahnlinie Osnabrück-Münster			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN				
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA				
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, K 49, K 10, K 32			
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA				
41		bestehende Zäsuren	NEIN				
42		Kommunale Konzepte	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		LEP NRW ist eine we sichergestellt wird. Di	nne ist ein Ortsteil mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der geltende Regionalplan legt hier bisher keine Siedlungsbereiche fest. Entsprechend dem Ziel 2-4 itere Entwicklung und Festlegung von Siedlungsbereichen / ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung e Gemeinde Lienen hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzeptes zu erstellen. dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet.			

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Wildress Gowlon', geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaft Bedeutung	sbild mit herausragender	NEIN				
26	Hochwasse	rrisikogebiete	NEIN				
27		ble Bereiche mit aler Bedeutung	NEIN				
30	und landsc	um Schutz der Landschaft haftsorientierten Erholung nicht LSG sind)					
32	Vorkomme Arten Tiere	n planungsrelevanter	NEIN				
32	Vorkomme Arten Pflan	n planungsrelevanter zen	NEIN				
33		undflächen (die nicht sind) & schutzwürdige	NEIN				
34	Blickbezieh Denkmäler	nungen/Sichtachsen zu n	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus F	reiraumsicht für eine	Festlegung als ASB-P ge	eeignet.	

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN			
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelasti Die Fläche ist als A	ungen durch die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. SB-P geeignet.		
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			r dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes, als ASB-P geeignet. Igröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.			

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes als ASB-P geeignet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	rt	90
Kommune	Liener	1	
Ortsteil	Kattenve	nne	
Gebietsbezeichnung	ST-LIEN-	008	
Größe [ha]	5		Kattenvenne //
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F)	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	Vi
	Vorschlag der Kommune	JA	56,7

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung litteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleren Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, teilweise Btroffenheit; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				

2		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
;	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
;		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
;		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
;	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
;		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
t	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Itilares Gewichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskillenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		entsprechende Vorsc	ionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Eisembahn müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch hriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Wersen		
Gebietsbezeichnung	ST-LOTT-00	01	
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. BS	LE	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	orth Aver
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	werser
	Vorschlag der Kommune	JA	Morsonis 1 / 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriteriu begrenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung illitores Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Sumpfwiesen am Küsterkamp (Umfeld); rund 200 m östlich des geplanten ASB-P		
Ausschlusskriterium 5	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20 Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügige Betroffenheit (LSG-3613-0002, Dütetal)		23.04.2021 UNB: Gegen die Herausnahme der im LSG "Dütetal" vorgeschlagenen Fläche bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, da dieser Bereich direkt an den bestehenden Erweiterungsbereich des Friedhofs anschließt. Es sind ausschließlich Ackerflächen betroffen. In diesem Planbereich ist zur Sicherung der ökologischen Waldrandfunktionen ein ausreichender Abstand zum nördlich angrenzenden Wald einzuhalten.
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausrag Bedeutung	ender NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Land und landschaftsorientierten Er (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevant Arten Tiere	er NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevant Arten Pflanzen	er NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nic BSN/BSLE sind) & schutzwürd Biotope				
34	Blickbeziehungen/Sichtachser Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	den nachfolgenden F und Zulassungseber Voraussetzung für di Bereich. Dies wurde	sen am Küsterkamp befindet sich rund 200 m östlich des g Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu vermei nen zu berücksichtigen. ie Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten F durch die UNB in Aussicht gestellt. Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeigne	iden.Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bod Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rückn	ens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs-

				Sonstige Belange
	Kriteriu begrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hitleren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1	/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
1	0		NEIN	
•	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Nordwesten
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsen Zulassungsebenen zu Die Fläche ist als As	

	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Obwohl die Flächengröße unterhalb von < 10 ha liegt wurde hier eine SUP durchgeführt, da ein NSG im Umfeld vorhanden ist.
Ergebnis Strategische Umweltprüfun+E70+B76	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Umweltauswirkungen werden von der SUP schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

Das NSG Sumpfwiesen am Küsterkamp befindet sich rund 200 m östlich des geplanten ASB-P. Das Schutzgut Wohnen wird durch mögliche Lärmbelastungen der A1 betroffen. Mögliche Auswirkungen auf die v.g. Schutzgüter durch Siedlungsungsentwicklung sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheiten des schutzwürdigen Bodens nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		Warson The
Kommune	Lotte		Daniel Selling
Ortsteil	Wersen		Röttger
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-00	2	
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		63,5
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	L595
	Vorschlag der Kommune	JA	Ifnlatz 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Grevicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beţ	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		

				Sonstige Belange
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Itteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	ADWayunyannenen		1	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 595
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastu Die Fläche ist als AS	ingen durch die L 595 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. SB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		Aver
Kommune	Lotte		erser
Ortsteil	Büren		60.1
Gebietsbezeichnung	ST-LOTT-00	13	K47
Größe [ha]	3		Büren
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

Siedlungsstr				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15, K 47
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beţ	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

Abwägungsvorschlag		NEIN Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		

	Sonstige Belange				
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/2	3 Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

	ADWagungskillenen			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A1
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Trotz des Verlaufes ir	er vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Ungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. SB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinf	furt	
Kommune	Lotte	е	
Ortsteil	Büre	en	K47
Gebietsbezeichnung	ST- LOT	T-004	Büren
Größe [ha]	3		The state of the s
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	.P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB,geringfügig BSL	E, geringfügig ASB	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);			Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15, K 47
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung illtieres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

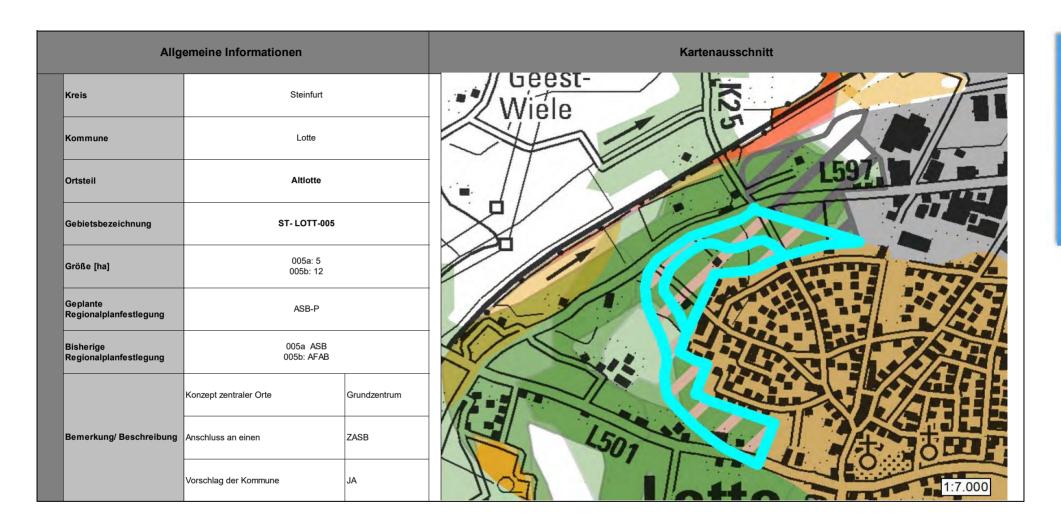
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m	
		Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.



		Siedlungsstrukturelle Bewertung		
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ctureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlasskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hieras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	A	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		NEIN
	Windenergiebereichen/-	NEIN
	• ,	NEIN
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
	Windenergiebereichen/-	NEIN
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 1, A 30, Eisenbahn
qualifizierendes Kriterium	Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare	NEIN
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
Abwägun		Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Abwägungskriterien qualifizierendes Kriterium Abwägun	(Bodenwert > 55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur) Altlasten/Kampfmittel

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

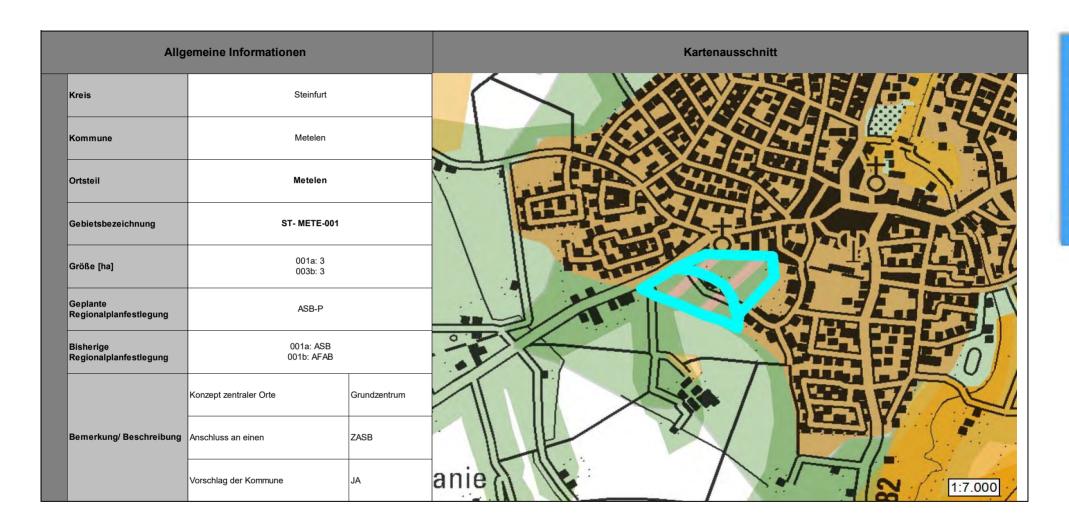
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Hinsichtlich des Kriteriums "Wohnen" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP für eine Festlegung als ASB-P geeignet.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 59
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P E39geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	m/Bewertung Ittiloros Gowichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

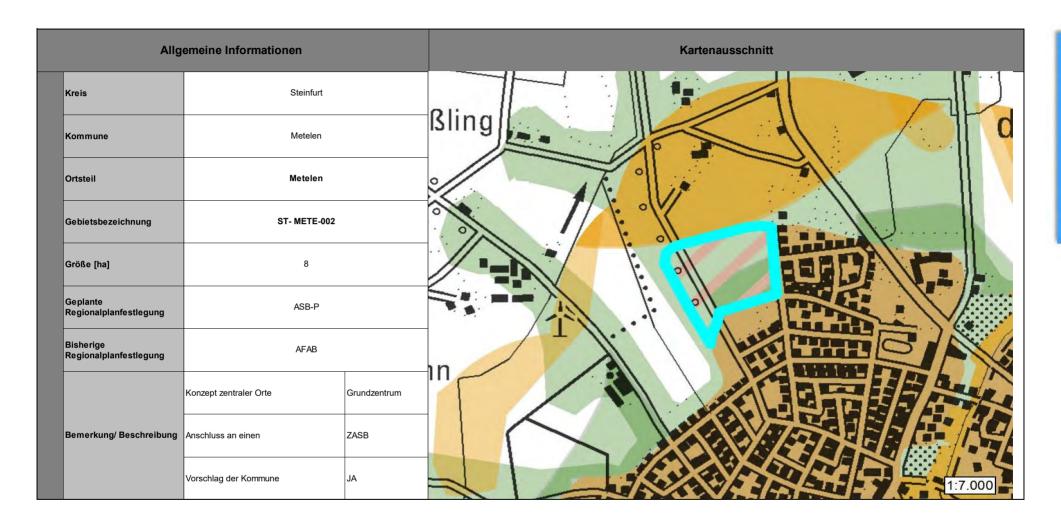
	27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	Kaltlufteitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität		
	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
ı	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn sowie des Kaltlufteinzugsgebietes im Wesentlichen erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
beg	Kriteriui renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	im nähereren Umfeld
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskillenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlastenverdachtsfläche am östlichen Rand
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N nachfolgenden Planu	etriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen lutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang sowie der Altlastenverdacht sind im Rahmen der ngs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. und der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Das betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.
Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.
001a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.
001b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



		Siedlungsstrukturelle Bewertung		
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 582
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, 11	m/Bewertung illibros Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	in weiten Teilen Plaggenesch, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte und Anmoorgley, Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriteri	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

2	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
3		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
3	1	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheiten der schutzwürdigen Böden sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange						
beg	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	im nähereren Umfeld			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

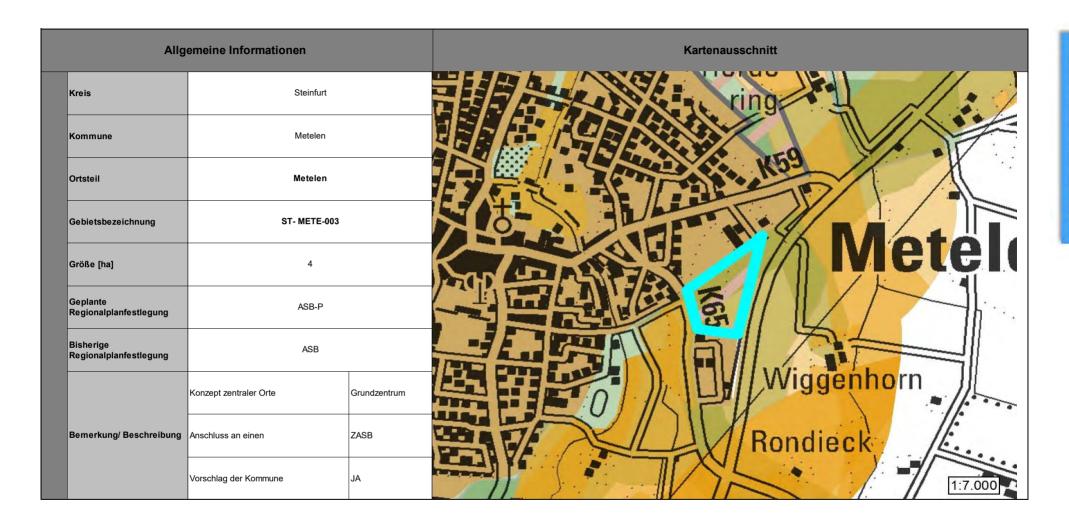
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		
31		erweiterte Lärmschutzzone		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/46		Altlasten/Kampfmittel		
	Abwägun	gsvorschlag	rtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden tschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung füh ingsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. che ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeigne	en. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und

Gesamtabwägung

Das betroffene Freiraumkriterium ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



		Siedlungsstrukturelle Bewertung		
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			sorgung ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche

	Freiraumbezogene Bewertung					
begr	Kriteriui renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung; tlw. Anmoorgley, Grundwasserböden als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

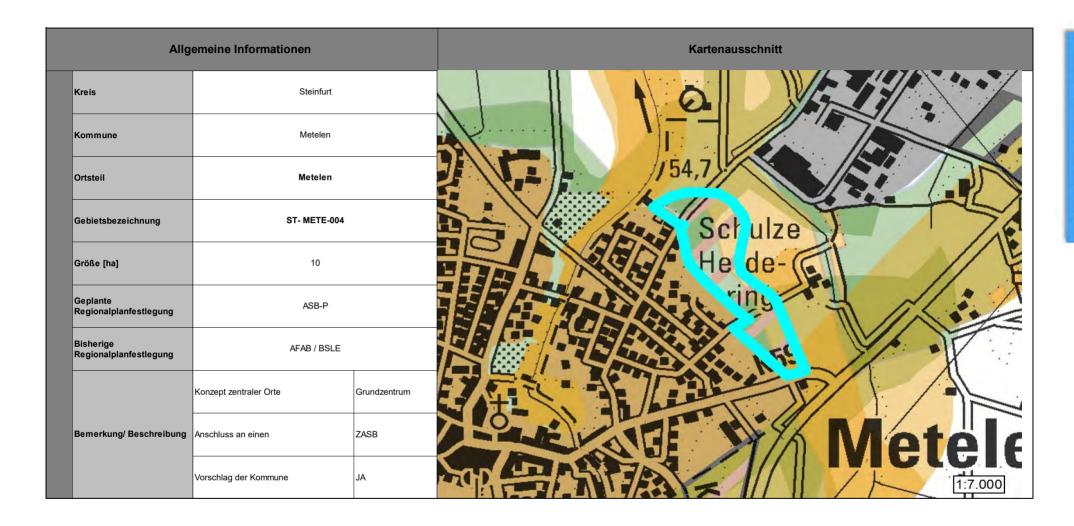
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion des Kaltlufteinzugsgebietes erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
beg		m/Bewertung ittleros dewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV-Stromfreileitung
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31			NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		8.2-3 LEP NRW). Die Kleingewerbe/nicht st Siedlungsentwicklung	r Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz ser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll dieser ASB-P hauptsächlich für die Ansiedlung von örendem Gewerbe genutzt werden. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. Haltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet.
Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
beg		n/Bewertung Ittleros Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 59		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41	-	bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung							
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, iii	n/Bewertung illiores Gowleit, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN					
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN					
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN					
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN					
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN					
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN					
17		Waldbereich	NEIN					
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley, Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte im Südwesten tlw. betroffen; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN					
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN					
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN					
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN					
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN					
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN					

,	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	teilweise		
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
:	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche überschneidet sich sehr geringfügig mit Biotopverbundflächen. Diese Betroffenheiten können aufgrund des regionalplanerischen Maßstabes vernachlässigt werden. Dem über den Biotopverbund hinausgehenden BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Die teilweise Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Abstandes von mehr als 100 m zum Bach sowie den zwischen ASB-P und Bach liegenden Waldflächen und Gebäuden ist die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militeres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10			NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/2:	3 - Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4	3	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		8.2-3 LEP NRW). Die Wohnbebauung. Auf abzuwägen.	r Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz ser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich mit den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen reiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aufgrund der sehr eingeschränkten Alternativen für Wohnbauentwicklung in Metelen, ist die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterein und sonstigen Belange für die Festlegung als ASB-P geeignet.
	Die sehr kleinflächige Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft)
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
	Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

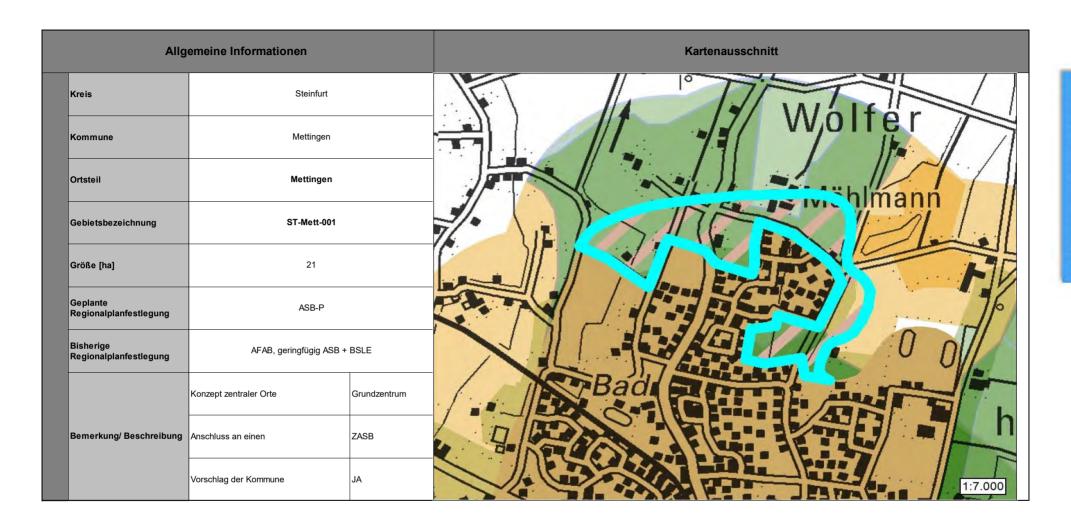
*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Nach der **SUP** überschneidet sich der ASB-P sehr geringfügig mit Biotopverbundflächen, die jedoch aufgrund des regionalplanerischen Maßstabes vernachlässigt werden können. Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung ttleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 599		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägungsvorschlag			tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung							
beg	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung Illibras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN					
4		Naturschutzgebiet	NEIN					
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN					
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN					
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN					
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN					
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN					
17		Waldbereich	NEIN					
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im Nordosten, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN					
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN					
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN					

25		andschaftsbild mit herausragender edeutung	NEIN			
26	н	lochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		limasensible Bereiche mit berregionaler Bedeutung		tlw. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität		
30	u	ereiche zum Schutz der Landschaft nd landschaftsorientierten Erholung 3SLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		orkommen planungsrelevanter rten Tiere	NEIN			
32		orkommen planungsrelevanter rten Pflanzen	NEIN			
33	В	iotopverbundflächen (die nicht SN/BSLE sind) & schutzwürdige iiotope	NEIN			
34		lickbeziehungen/Sichtachsen zu enkmälern	NEIN			
	Abwägungs	svorschlag	Da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am Endpunkt der Kaltluftleitbahn handelt, kommt es zu keiner Barrierewirkung durch den geplanten ASB-P. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanungen sind die klimaökologischen Belange sowie die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

			Sonstige Belange
Kriteriu begrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9 Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10	Störfallbetriebe	NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14	i.	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
18	5	landwirtschaftlich wertvolle Böden	NEIN
2	1	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN .
22/	23 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
3′		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
3!	3	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43	3	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/	46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung desrbetroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholungsorte, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Mettingen ist ein **Erholungsort**. Der ASB-P 001 liegt geringfügig innerhalb der Abgrenzung des Erholungsortes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	ırt	
Kommune	Metting	en	
Ortsteil	Metting	jen	
Gebietsbezeichnung	ST-Mett-	-002	
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	2	Ste
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, vorwieg	end BSLE	127,4 man
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Hileros Gewichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA			
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung					
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Braunerde-Parabraunerde, fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
:	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
:	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Westen überwiegend Kaltlufteinzugsgebiet von überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Priorität	
;	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
;	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		erheblichen Beeinträd schutzwürdigen Bode	et überlagert den geplanten ASB-P und die gesamte bereits bebaute Ortslage. Durch die Festlegung diese chtigungen erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanungen sind dennoch die klimaökologischens zu berücksichtigen. reiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

			Sonstige Belange
Kriteriu begrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilleros Gewichl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9 Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden	NEIN .
21			NEIN .
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	- Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31			NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterein für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholungsorte, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an
	regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Mettingen ist ein Erholungsort. Der westliche Teil des ASB-P 002 liegt innerhalb der Abgrenzung des Erholungsortes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.

Das Kaltlufteinzugsbiet überlagert den geplanten ASB-P und die gesamte bereits bebaute Ortslage. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-001		
Größe [ha]	001a: 6 001b: 9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		Brügge-
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	mann
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gawishi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, K66
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittieres Gewicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,)	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
beç	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Aahlisadinitani	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagangskitenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

001b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt		56,8
Kommune	Neuenkirche	n	100
Ortsteil	Neuenkirche	n	
Gebietsbezeichnung	ST-NEUE-002		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		fflumer
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Grundwasser- und Gewäss	erschutz, Waldbereich	See
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gawishi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
	-	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, K66
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Die Fläche ist aus F	reiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illieros Gowichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		waldbereich	JA	geringfügig im Südwesten an der Straße "Am Offlumer See"		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG Offlum, Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		werden. Die Ge- und Verbote Vermeidung und Verr der zuständigen Was	bereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Pland der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf der minderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen sereiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in e	n nachgeordneten Planungs- un und zu berücksichtigen. Eine Er	d Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur twicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit

				Sonstige Belange
beg	Kriteriui renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hitlares Gewicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN .
22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aufgrund der Lage in einem WSG ist dieser ASB-P nur eingeschränkt geeignet. Da die Fläche in einem WSG liegt und über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebli-che Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen für die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche aufgrund der Lage in einem WSG für die ASB-P Festlegung nur als eingeschränkt geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	t	
Kommune	Neuenkiro	hen	
Ortsteil	Neuenkiro	hen	
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-003		
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, Fließgewässer, Grundwas	ser- und Gewässerschutz	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, K66	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
beç	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Illiloros Gewichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

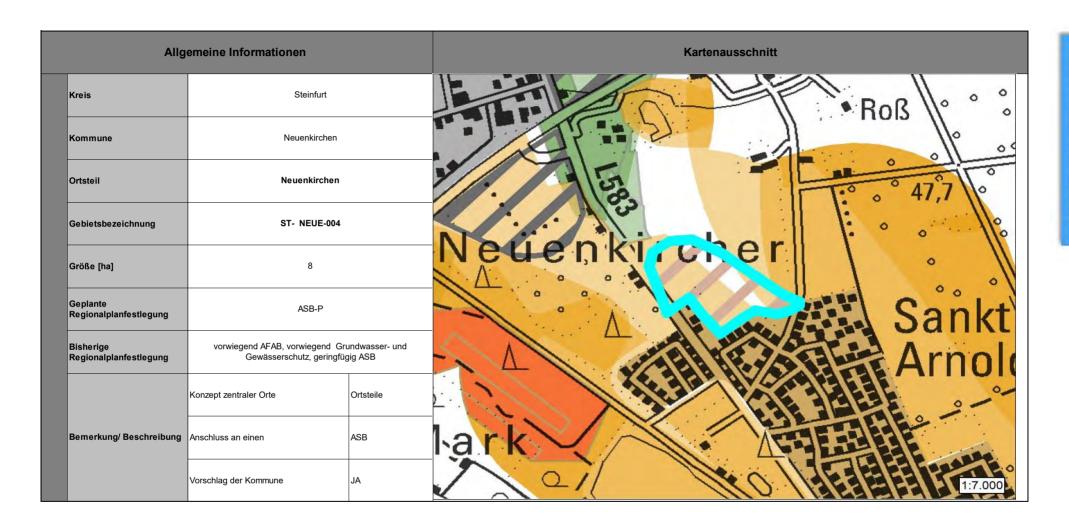
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag	Die die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
beg	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illibres Gawichi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Ahwägungekriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	

	ADWagungskillerien		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN EIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.



Siedlu				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gawishi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung nillfores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise WSG St. Arnold / Neuenkirchen, Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.			

				Sonstige Belange
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21			NEIN	
22/2	3 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Osten

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	vollständig
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			iedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu chränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und SB-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			in einem WSG ist dieser ASB-P nur eingeschränkt geeignet. m WSG liegt und über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Umweltauswirkungen Bereiche mit mindeste des Siedlungsbezuge P zur Vermeidung ein Bedeutung für das Kli erreichen. Das Münsterland ist r regional bedeutsamer	zgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. ens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund se eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB- er Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit ma. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an n Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von daher i.d.R. keine Alternative dar.
*Inhalt (des jeweiligen SI IP-Prüfbogens T	abelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung d	er Erheblichkeit der I Imv	pellauswirkungen

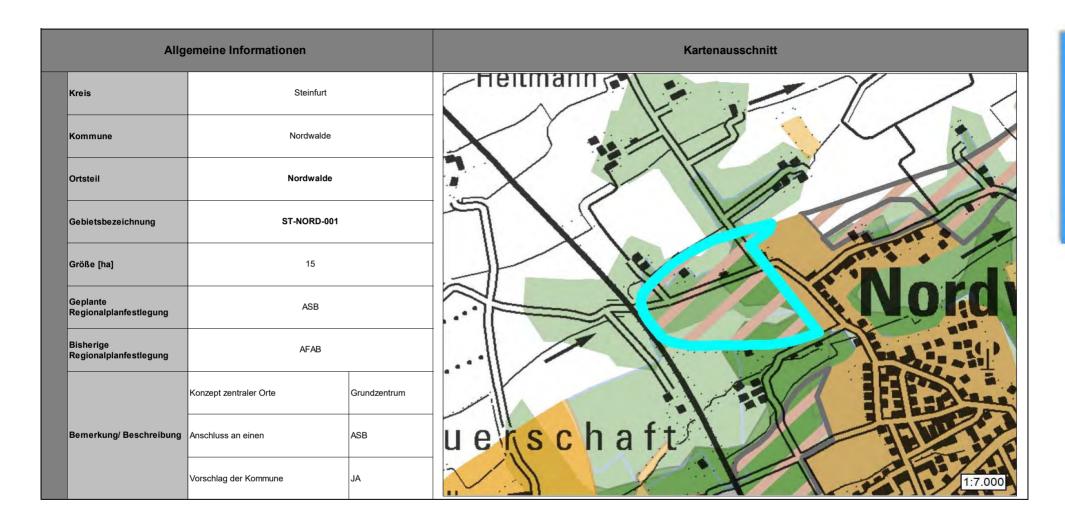
^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen für die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der

Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche aufgrund der Lage in einem WSG für die ASB-P Festlegung nur als eingeschränkt geeignet bewertet.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hitores Gawicki, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	vollständig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines ASB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illianes Gawichi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	3 - Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA Windenergiebereich und Windkonzentrationszone
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges im Rahmen der nachfolgenden Planungs-und Zulassungsebenen für eine Festlegung als ASB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategisch	e Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ,Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpas-sung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass schutzübergreifend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Das im SFPM betroffenen Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		Nieningbach
Gebietsbezeichnung	ST-NORW-00	2	Nielli
Größe [ha]	002a: 3 002b: 20		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: ASB, AF/	AB	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	Nordwalde
	Vorschlag der Kommune	JA	TUILUVAIUE 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Itteres Gawicki, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L592, K 64	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit mittlerer Priorität			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	an 2 Stellen jeweils geringfügig im Bereich des Langemeersbach VB-MS-3810- 019, Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde, besondere Bedeutung			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
	Abwägungsvorschlag		Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltlufteinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines ASB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Der Biotopverbund entlang des Langemeersbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

	Sonstige Belange						
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Nordosten Puffer Windkonzentrationszone	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	tlw. im Nordosten Puffer Windkonzentrationszone	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ,Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass schutzübergreifend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		NordW
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORW-004		
Größe [ha]	9		rschaft
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, geringfügig AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L592, K 64	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13	-	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26	_	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

3		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10	_	Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Osten Puffer Windenergiebereich und Windkonzentrationszone
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			twicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. SB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Da hier bisher bereits geringfügig ASB im Regionalplan festgelegt, der neu hinzugekommenen Bereich kleiner < 10 ha ist und keine SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt		
Kreis	Steinfurt		62,9		
Kommune	Ochtrup		ICINIC		
Ortsteil	Ochtrup		HOFF		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-001				
Größe [ha]	29				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P				
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE, geringfügig Fließgewässer				
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum			
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	503		
	Vorschlag der Kommune	JA	62 1:7.000		

Siedlu				Siedlungsstrukturelle Bewertung
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40	1	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millianus Gawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Südosten Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

2		NEIN		
20	Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		NEIN		
32		NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Im Osten und Nordwesten Biotopverbundfläche Stufe 2 - besondere Bedeutung - betroffen (VB-MS-3708-102, Parklandschaft nördlich von Ochtrup) Im Nordwesten geringfügig schutzwürdiges Biotop betroffen (BK-3709-0105: Feuchtgebiet an der Bollhorststraße (lokale Bedeutung))	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag	Der Biotopverbund in Zulassungsebenen s	s schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassunsbesondere im Nordwesten im Bereich des schutzwürdigen Biotops ist möglichst z ind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	

10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Betroffenheit der geschützten Böden / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Ochtrup)	
Ortsteil	Ochtru)	53,9
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-	002	
Größe [ha]	002a: 8 002b: 20		554,0
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		BÜGENER
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: AS 002b: AF		BUGENER
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militieres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügige Betroffenheit von Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	
26	Hochwasserrisikoge biete	NEIN	
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange	
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	_	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	_	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10	_	Störfallbetriebe	NEIN		
11	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung, quert den ASB-P von West nach Ost	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	jeweils vollständig im Puffer für Windenergiebereiche gem. Regplan und Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28	Abwagungskitterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	jeweils vollständig im Puffer für Windenergiebereiche gem. Regplan und Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Leitung den ASB-P q Künftige Siedlungser Energien ist die Nutz Belang im Rahmen d Mögliche Lärmbelast	er vorhandenen Gasfernleitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Obwohl die uert, verbleibt Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. In die künftige Siedlungsentwicklung. In die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare ung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender er nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. ungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen und der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet. 002a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 002b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Betroffenheit der geschützten Böden / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone die Fläche nur bedingt als ASB-P geeignet ist.

Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Ochtrup)	Bad UPHOFF
Ortsteil	Ochtru	0	RENSING
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-	003	
Größe [ha]	4		59,5
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hileres Gezuchi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	10 min	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	10 11111	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN	
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
beg	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleros Gawicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	rt	
Kommune	Ochtru	р	
Ortsteil	Ochtru	p	TRUP:
Gebietsbezeichnung	sт-оснт	-004	
Größe [ha]	004a: 004b: 004c:	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F	•	The state of the s
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: A 004b: A 004c: Al	SB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millionar Gravichi, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

				Freiraumbezogene Bewertung		
b	Kriteriu egrenzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung Hillbres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

2	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
2	6	Hochwasserrisikoge biete	NEIN			
2	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Brachvogel, Pirol, Wachtel, Wiesenweihe, Schwarzkehlchen		
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gawicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Along Victoria de la constanta	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	tlw. im Osten im Puffer einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	fast vollständig im Puffer einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	1 Altlastenverdachtsfläche
	Abwägungsvorschlag		Energien ist die Nutz Belang im Rahmen d Die Altlastenverdacht	ntwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare ung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender er nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Istfläche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Fund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet. Es wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP) +B78

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone die Fläche nur bedingt als ASB-P geeignet ist.

Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		Of the state of th
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	On l
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	ÜGENIER 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, L 582, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Illitoras Georgii, geringes Cewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz de und landschaftsorientier (BSLE) (die nicht LSG si	n Erholung
32	Vorkommen planungsre Arten Tiere	NEIN NEIN
32	Vorkommen planungsre Arten Pflanzen	NEIN
33	Biotopverbundflächen (BSN/BSLE sind) & schut Biotope	
34	Blickbeziehungen/Sichta Denkmälern	sen zu NEIN
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

				Sonstige Belange
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittlares Gawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/2	3 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	im Südwesten jeweils geringfügig im Puffer für Windenergiebereiche gem. Regplan und Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen

	ADWAYUNYSKIILENEN		1	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	jeweils vollständig im Puffer für Windenergiebereiche gem. Regplan und Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Energien ist die Nutz Belang im Rahmen d	ntwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare ung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender er nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. und der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.
Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-00	1	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	5 ha ASB, 2 ha <i>A</i>	AFAB	
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	55,9 B
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	Steinheck 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hitores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, L 599, L 603, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

	Sonstige Belange				
t	Kriteriun egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittlares Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskillerien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		80
Kommune	Recke		°°° ·
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-0	02	
Größe [ha]	002a: 3 002b: 7		55,9
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		Dad Dad
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASI 002b: AFA		/ Stembeck
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	TO TIDECK
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	The state of the s
	Vorschlag der Kommune	JA	0.1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, L 599, L 603, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militores Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21			NEIN		
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

_	ADWAYUNYSKIRENEN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für die Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

002a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

002b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (Control of the Control of the Con
Kreis	Steinful	†	
Kommune	Recke		100
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-003		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		Kecke /
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	L595
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 595, L 599	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, iii	m/Bewertung Ittleren Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	- Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

Abwägungsvorschlag		NEIN Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		

	Sonstige Belange				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	Ahwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

	ADWagungskillenen			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für die	Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinful	rt	
Kommune	Rheine	3	
Ortsteil	Rheine	•	Rhe
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-	001	
Größe [ha]	69		The state of the s
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	,	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		37,9,
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	ALTEN-
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	RHEINE
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:10.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
ı	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millions Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
3		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
3		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	nur geringfügig im SW
3	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
3:		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, A 30, Eisenbahn
4		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
4		bestehende Zäsuren	NEIN	
4:		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	m/Bewertung littleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Südwesten und Südosten teilweise Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassu Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	ungsebenen zu berücksichtigen.

	Sonstige Belange				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gawicht, geringes Gewicht);		n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1	1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
	7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	10		Störfallbetriebe	NEIN	
	11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	2 Gebiete im Süden
	15		landwirtschaftlich wertvolle Böden	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	A book and a state of a se	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	geringfügig im Norden
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	tlw. im Nordosten
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		Lärmbelastung durch L 593
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N Zudem könnte künftig Diese beiden Belange	etriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen lutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. In Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. In Sahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. In der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld tiw. nur bedingt als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Insgesamt ist der ASB-P aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld tlw. nur bedingt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheien nicht vermieden werden.

In Bezug auf das Schutzgut Wohnen mit einer möglichen Lärmbelastung liegt die A30 zwar im Umfeld des Plangebietes, dazwischen befindet sich jedoch der bereits bestehende Siedlungsbereich, so dass das Plangebiet hiervon abgeschirmt wird.

Zudem weist die Fläche keine Lärmbelastung in der Umgebungslärmkartierung des LANUV auf.

Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass der Bereich aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt ist die Fläche aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (Cartenausschnitt)
Kreis	Steinfü	urt	
Kommune	Rhein	ne	
Ortsteil	Eschen	dorf	
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-002		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	Р	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig	g Waldbereich	Bad O O
	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 501	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung .ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig Waldbereich		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27		asensible Bereiche mit regionaler Bedeutung	NEIN			
30	und I	eiche zum Schutz der Landschaft landschaftsorientierten Erholung .E) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		commen planungsrelevanter n Tiere	NEIN			
32		ommen planungsrelevanter n Pflanzen	NEIN			
33		ppverbundflächen (die nicht /BSLE sind) & schutzwürdige ope	NEIN			
34		kbeziehungen/Sichtachsen zu kmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
ı	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
1		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskitterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfi	urt	
Kommune	Rheir	ne	37,9,
Ortsteil	Altenrh	eine	DET
Gebietsbezeichnung	ST-RHE	I-003	ALTEN
Größe [ha]	35		REFINE
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-	Р	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB	3 < 2 ha	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	L501
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittlares Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui egrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Cewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; geringfügig im Norden Braunerde-Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schutttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungsptenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN .		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2			NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10			NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	in unmittelbarer Nähe		

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Lärmbelastung durch L 501, L 593
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen be Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N Zulassungsebenen z Mögliche Lärmbelast	etriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen lutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und up prüfen und zu berücksichtigen. Ingen durch die L501 und L 593 sind ebenfalls auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Ingen der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld als ASB-P nur bedingt geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos,** da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine **Verlegung oder Veränderung der Flächen** an andere Siedlungsränder ist **i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenhei**t zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative** dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Sowohl die **SUP** als auch das **SFPM** haben mögliche Lärmbelastungen aus Verkerswegen im Umfeld festgestellt, die in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Da nach dem **SFPM** landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld vorhanden sind, ist die Fläche als ASB-P nur bedingt geeignet.

Insgesamt ist die Fläche aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Thieber	9	
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-0	004	Thieberg
Größe [ha]	5		WET THE TOTAL PROPERTY.
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		I ME TO THE TOTAL PROPERTY OF THE PARTY OF T
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		A DITTE OF THE PARTY OF THE PAR
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung .ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Nordosten tiefgründige Sand- oder Schutttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungsptenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN	
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	teilweise im Nordosten Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS- JA 3710-005 Thieberg in Rheine-West), Trittsteinbiotop	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf die Biotopverbun Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	dfläche zu prüfen und zu berücksichtigen.

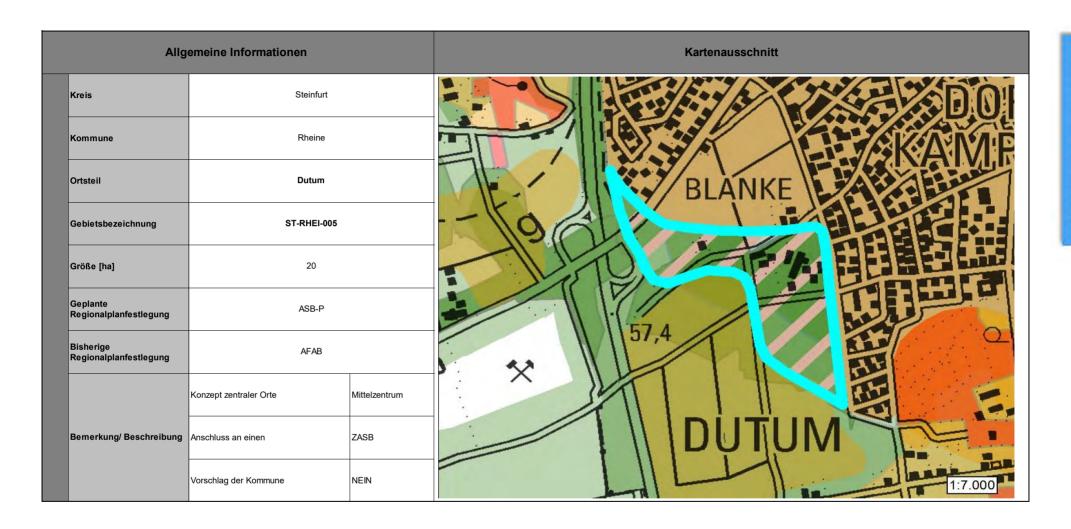
				Sonstige Belange
beç	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hileres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN CONTRACTOR CONTRA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Illibras Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden + Süden: Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	IEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	IEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	IEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	IEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	IEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	IEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	IEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	IEIN			
		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illieros Gowlon', geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	im Zentrum der Fläche

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abrugungomionon	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Lärmbelastung durch B 70
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N Zulassungsebenen z Mögliche Lärmbelast Lärmschutzmaßnahm	letriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und up prüfen und zu berücksichtigen. Jungen durch die Nähe zur B 70 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu ein kompensiert werden. Jungen der landwirtschaftlichen Betriebe nur bedingt als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist , unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belangen für eine Festlegung, als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die **SUP** kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nachfolgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar.

Das im Umfeld des ASB-P vorhandene Naturschutzgebiet Randelbachquelle liegt jenseits der B70. Da bereits Siedlung vorhanden ist, die näher zum NSG liegt und die B70 eine trennende Wirkung hat, sind keine Beeinträchtigungen des NSG durch eine Siedlungsentwicklung im geplanten ASB-P zu erwarten. Auch für das Naturschutzgebiet Waldhügel, das durch bereits vorhandene Bebauung vom ASB-P getrennt ist, sind Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Dennoch sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen die Belange der NSG zu prüfen und zu berücksichtigen.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheiten der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume sowie der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Die im **SFPM** festgestellten möglichen Konflikte im Hinblick auf vorhandendene landwirtschaftlichen Betriebe führen dazu, dass die Fläche nur bedingt als ASB-P geeignet bewertet wird.

Insgesamt wird die Fläche daher nur bedingt als ASB-P geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Gellendorf		5 t. L L.
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P AFAB		
Bisherige Regionalplanfestlegung			
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	36 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittibres Gowicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37	qualifizierende Kriterien 9 0	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, B 481, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	-	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Grwicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskillerien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwäguı	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da im Umfeld ein FFH-Gebiet vorhanden ist, wurde unabhä

Da im Umfeld ein FFH-Gebiet vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP wie auch eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

erheblich eingeschätzt. Das Plangebiet wird von drei Seiten (so auch nach Westen hin) von bestehenden Siedlungsflächen umgrenzt, die die Wirkungen des Plangebietes bezogen auf das Landschaftsbild abschirmen.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Auch die Umweltauswirkungen auf die ins westliche Umfeld des Plangebietes hineinragende Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung wird als nicht

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Emsaue" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine **Verlegung oder Veränderung der Flächen** an andere Siedlungsränder ist **i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit** zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebieten** stellt daher **i.d.R. keine Alternative** dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder alternativer Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche für die Festlegung eines ASB-P geeignet ist.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Rheine		MERKER
Ortsteil	Hauenhorst ST-RHEI-007		44,6 SCHUL
Gebietsbezeichnung			HÖPIN
Größe [ha]	28		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig Waldbereich		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	HAUEN
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	HORST 17.000

Siedlung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung littleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Südosten, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im zentralen Bereich Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Alexa Warrana a landa a ch	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaf und landschaftsorientierten Erholun (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag	Der betroffene Waldbereich kann bei der künftigen Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Betroffenheit des Waldbereiches sowie des schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

2	2/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
	28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERT
	29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
	31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
	35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
	43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
	44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
4	5/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerötliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GiB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder lösbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Mesum	ı	K66 HAUEN
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-	008	HORST
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:10.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	tłw. im Südosten	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militiares Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwagungskitterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Itilbres Gawlichi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		

35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag			ungen durch die Nähe zur Eisenbahnlinie müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. ne Festlegung als ASB-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Igröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategisch	e Umweltprüfung (SUP)*	erhebliche Umweltau: Die Planungsregion is durch eine Flächena Umweltberichts). Bereiche mit mindeste des Siedlungsbezuge P zur Vermeidung ein	zgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) swirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. st großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den npassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des ens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund is eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-er Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit ima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffenen Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfu	urt	
Kommune	Rhein	ne	ME
Ortsteil	Mesu	m	
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI	l-009	
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-I	Р	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAE	3	
	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	GUT
	Vorschlag der Kommune	JA	WINTER-

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

	Sonstige Belange					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Ittleres Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	Bereich liegt fast vollständig innerhalb des 400 m - Abstandes.		

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägun	ngsvorschlag	8.2-3 LEP NRW). Die Siedlungsbereich. Auf abzuwägen.	Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz ser Abstand wird zu diesem geplanten ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt dieser ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen de Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. **Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.**

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei über-wiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass **eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeid**en ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffenen Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfu	rt	
Kommune	Rheine	3	38,6
Ortsteil	Mesun	1	
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-	010	381
Größe [ha]	12		MEGIII / WEST
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-F	,	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militieres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

3		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
3:		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3:	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
b	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	südlicher Teilbereich betroffen
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		8.2-3 LEP NRW). Die wohnverträglichem G Mögliche Lärmbelast Planungs- und Zulass	r Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz ser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten, jedoch soll dieser ASB-P nach den Vorstellungen der Stadt Rheine hauptsächlich der Ansiedlung von ewerbe dienen. Jungen durch die Nähe zur B 481 sowie mögliche Konflikte von heranrückender Bebauung an Höchstspannungsfreileitungen sind auf den nachfolgenden sungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Jehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet.

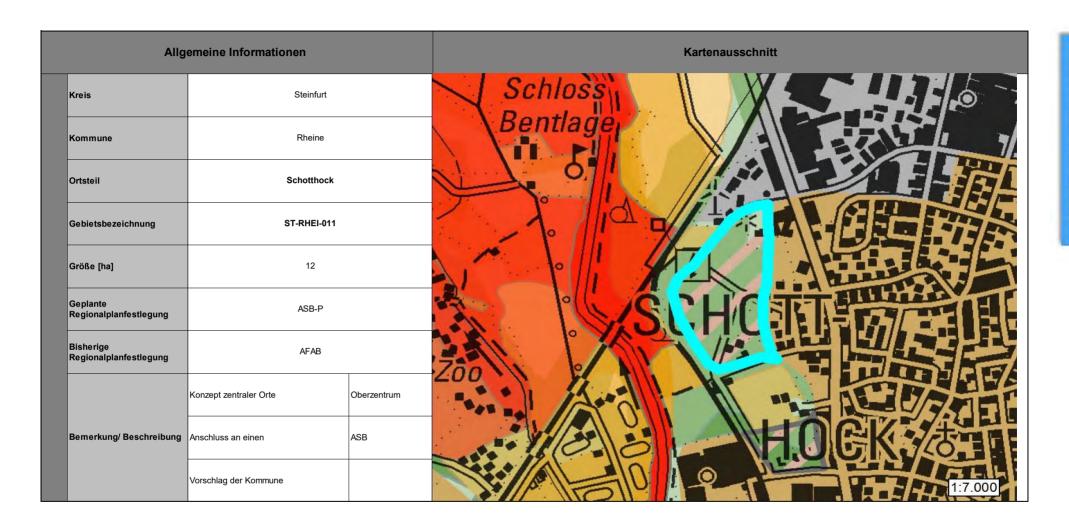
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche, vorbehaltlich dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet ist.

Aufgrund dieses Vorbehaltes hinsichtlich der konkreten zukünftigen Nutzung, ist dieser Bereich insgesamt nur bedingt als ASB-P geeignet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, A 30, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung .ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

			I		
:	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern		Raumwirksames und kulturlandschaftsprägendes Objekt (Archäologie) am nördlichen Rand des Plangebietes (Steinkammergrab, neolithisch N48)	
	Abwägungsvorschlag		Das geschützte Denkmal Steinkammergrab ist zu integrieren und zu erhalten. Die Betroffenheit des geschützten Denkmals ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cawichi, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* *Inhalt des ieweiligen SUP-Prüfbogens Tahelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung (Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Ernsaue" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P - Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		CCHOTT
Ortsteil	Schotthock		
Gebietsbezeichnung	bezeichnung ST-RHEI-012		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, < 2ha ASI	3	
	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	WIETE THE THE
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, A 30, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
beç	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Illibras Qawrdill, geringes Gewichl);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25	Landschaftsb Bedeutung	ild mit herausragender NEIN			
26	Hochwasserr	isikogebiete NEIN			
27		e Bereiche mit er Bedeutung NEIN			
30	und landscha	n Schutz der Landschaft ftsorientierten Erholung icht LSG sind)			
32	Vorkommen Arten Tiere	planungsrelevanter NEIN			
32	Vorkommen Arten Pflanze	planungsrelevanter n NEIN			
33		ndflächen (die nicht nd) & schutzwürdige NEIN			
34	Blickbeziehu Denkmälern	ngen/Sichtachsen zu NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange					
beg	Kriteriur renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittlicres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Da im Umfeld ein FFH-Gebiet vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP wie auch eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Emsaue" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Auch die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung werden als nicht erheblich eingeschätzt. Die Landschaftsbildeinheit ragt in das westliche Umfeld hinein und ist hier mehr oder weniger deckungsgleich mit den FFH-Gebiet und dem NSG. Das Plangebiet wird durch die bereits bestehenden Siedlungsflächen, die zu drei Seiten (so auch nach Westen hin) bis an das Plangebiet heranreichen, von der Landschaftsbildeinheit abgeschirmt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Au-gleichräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos**, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. **Durch** eine **Verlegung oder Veränderung der Fläche**n an andere Siedlungsränder ist i.**d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit** zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffenen Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Eschendorf		ECCL
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-013		TO THE LOW IN THE LOW
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, < 2 ha ASI	3	Flugi
	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	K80 Rhe
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	39,2
	Vorschlag der Kommune		1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 501, K 80, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
beç	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Itiliaros Govichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	tlw. im Süden gesetzl. geschützter Biotop (BT-3710-0001-2008 - § EC5 - Flutrasen), Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, integrierbar			
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

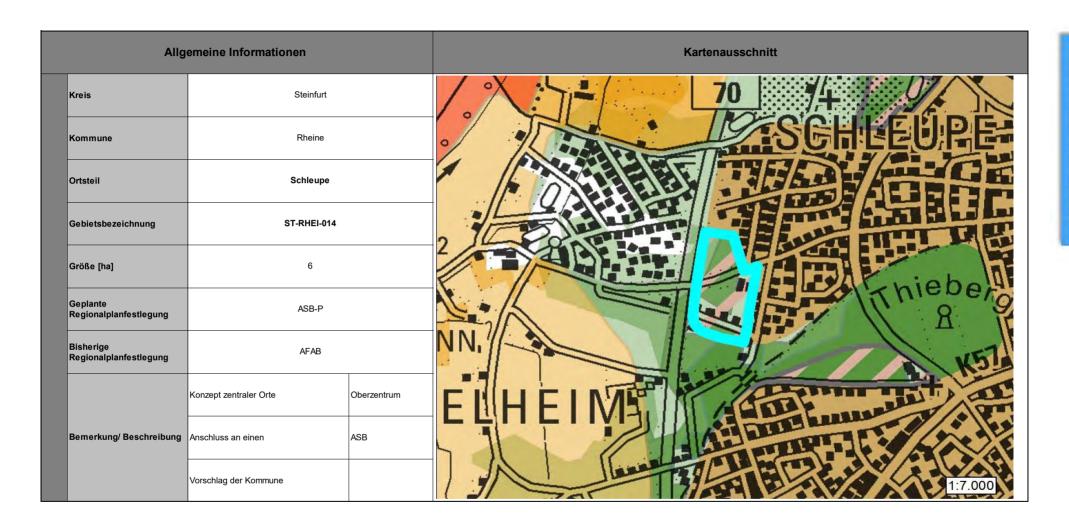
2	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
2	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
2	7	Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,)	NEIN			
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tlw. im Süden schutzwürdige Biotope (BK-3710-0002-Grünland-Gehölzkomplex in der Kiebitzheide in Rheine-Eschendorf)		
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Das gesetzlich geschützte Biotop und das tlw. deckungsgleich schutzwürdige Biotop sind möglichst zu integrieren und zu erhalten. Die Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
b	Kriteriun egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilleras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	- Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
beç	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, mi	n/Bewertung Rieres Gewichl, geringes Gewichl);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung illlieres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwärdige Räden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Süden Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

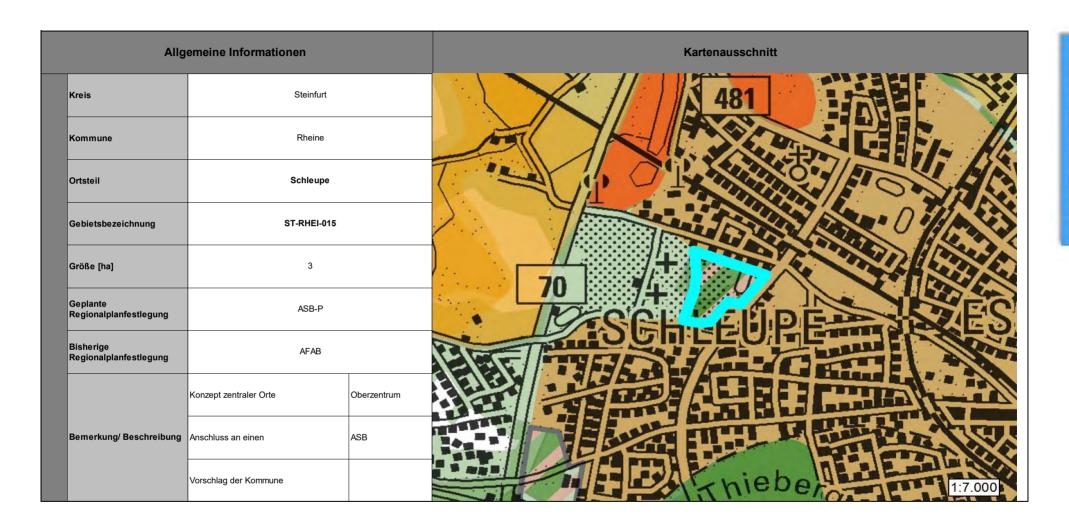
2	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN					
2	6	Hochwasserrisikoge biete	NEIN					
2	7	Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,)	NEIN					
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN					
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN					
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
	Abwägungsvorschlag		Bei dem geringfügig betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.					

	Sonstige Belange						
	Kriteriur begrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
•	/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
	8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
	Ausschlusskriterium 9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
	10	Störfallbetriebe	NEIN				
	11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	vollständig betroffen
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abrugungommonon	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 70
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N Zulassungsebene zu	etriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und prüfen und zu berücksichtigen. und der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Insgesamt ist der GIB-P aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.



				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beţ	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwäaunaskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender				
`		Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
	Kriteriui Degrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
1	D	Störfallbetriebe	NEIN	
1	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

			1	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/2		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4	6	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		zu Lärmschutzmaßna	ungen durch die Nähe zur Eisenbahn müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften hmen berücksichtigt werden. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Zwischen dem Plangebiet und dem NSG liegen großflächig bestehende Siedlungsflächen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf das NSG sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen	Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	h
Kommune	Rheine	TORM,
Ortsteil	Hauenhorst	AUSSLING
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-016	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
	Konzept zentraler Orte Oberzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen ASB	KLOSTER-
	Vorschlag der Kommune	MANN 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Hilloros Gowldhi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,)	NEIN			

3		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
3		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	fast die Hälfte der Fläche betroffen
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Zulassungsebenen zu	twicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und u berücksichtigen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt (Cartenausschnitt)
Kreis	Steinfurt		MERKER
Kommune	Rheine		SCHULTE
Ortsteil	Mesum		HÖPING
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-022	!	
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig	BSLE	UEN
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	TO THE RESERVE TO THE
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gawicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung iltilorus Gevicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	-	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	-	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		jeweils geringfügig am Westrand: VB-MS-3710-019, Wald-Acker-Gruenland- Komplex zwischen Mesum und dem Emsdettener Venn - besondere Bedeutung, BK-3710-0017, Alter Waldbestand östlich von Mesum	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Der Biotopverbund / schutzwürdige Biotop entlang des vorhandenen Waldbestandes. ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Betroffenheiten zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange				
b	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millioner Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/2	3 Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA Bereich liegt fast vollständig innerhalb des 400 m - Abstandes.
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird zu diesem geplanten ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt dieser ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen. Ebenso sind mögliche Lärmbelastungen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
	Ergebnis Siedlungsfläc	henpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Hinsichtlich des Kriteriums "schutzwürdige Böden" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass schutzübergreifend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Umweltberichts).

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		
Ortsteil	Saerbeck		475
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-00°	l	
Größe [ha]	001a: 7 001b: 2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		Saerbeck
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	Bad
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittland, Chwichi, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
begi	Kriteriu renzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , n	m/Bewertung illtieres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Ausschlusskriterium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	und lands	zum Schutz der Landschaft schaftsorientierten Erholung ie nicht LSG sind)				
32	Vorkomm Arten Tie	nen planungsrelevanter re	NEIN			
32	Vorkomm Arten Pfla	nen planungsrelevanter anzen	NEIN			
33		rbundflächen (die nicht E sind) & schutzwürdige	NEIN			
34	Blickbezi Denkmäle	ehungen/Sichtachsen zu ern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
beg	Kriteriur renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilbres Gewichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) 001a: Es	che ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. s handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. ufgrund der Nähe zum FFH Gebiet und zum NSG Emsaue wurde hier eine SUP durchgeführt.
FFH-Volkeine et Auch die Landsch eine Sier Hinsichtt Ausglei werden. Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)* Die Plan durch eir Umweltber des Sied P zur Ve Bedeutu Das Mür regional	nungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden ine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt			
Kommune	Saerbeck		(法)	
Ortsteil	Saerbeck		0 CK2	
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-002			
Größe [ha]	10			
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		V44,3	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig ASB			
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum		
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB		
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000	

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36	36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millierne Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Abwagungskriteffulli	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag	Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange			
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
28	Abwagangskitenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERT
Abwägungsvorschlag		ngsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheiten des im SFPM genannten Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfur	t	mann Spieker-
Kommune	Saerbec	k	
Ortsteil	Saerbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-	003	
Größe [ha]	003a: 5 003b: 6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: AS 003b: AFAB, Waldbe		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	0 0
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	n/Bewertung ittleren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	Waldbereich, integrierbar (< 2ha)		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag	Der betroffene Waldbereich kann bei der künftigen Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Betroffenheit des Waldbereiches sowie des schutzwürdigen Bodens, der im Gemeindegebiet häufig vorkommt, sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

				Sonstige Belange
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilbres Gewichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Ab i a a a la téa ai a	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bunderungspuner für Leitungen um	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare	NEIN .
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und nach den aufgeführten Freiraumaspekten sowie sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

003a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.

003b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Entwurf: Dezember 2022 Regionalplan Münsterland 618

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		The state of the s
Ortsteil	Saerbeck		THAMMAN / O
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-005		
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		MMMMM 47,3
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB +	BSLE	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gawishi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriteriun Begrenzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , m	n/Bewertung illlores Gowicht, geringes Cewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
1		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
1	3	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld, hier: Uferschnepfe		HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
1		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
1		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
1	,	Waldbereich	NEIN			
1	1	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
1		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
2		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
2	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

	25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
	26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
	27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere		Umfeld: Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Uferschnepfe, Wachtel, Zwergtaucher		
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
ı	Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
	Kriteriur begrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illibras Gawlichi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	3	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
1	0	Störfallbetriebe	NEIN			

	/23	Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN JA	vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
2	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	volistanting intri unci cines winderengieseretoris gent. Negpian und intri unci von windkonzentrationissonen gent. Thi geregen
2	9	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
;	1	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
:	5	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
4	3	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
•	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45	/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Energien ist die Nutzu	twicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare ung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender er nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. B-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die **SUP** kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nach folgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der UZVR und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.

Nach Überprüfung der Hinweise zu der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe durch die HNB am 30.03.2022 ist aus Sicht der HNB eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe nicht zu erwarten. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinful	rt	
Kommune	Steinful	rt	
Ortsteil	Burgsteinfurt		3111
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-	001	
Größe [ha]	9		CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hitores Gawicki, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54, L510, L559, K76	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Ittioras Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN .		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

	Sonstige Belange						
be	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Géwichl, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
28	Abwagungskillenen	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B54 bis zu 220 m in die Fläche	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt		
Kreis	Steinfurt		Bag		
Kommune	Steinfurt				
Ortsteil	Burgsteinf	urt			
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-0	02			
Größe [ha]	8				
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		WER-		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		NINK		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum			
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	JESSING /		
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000		

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54, L510, L559, K76	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstrul	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Cewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30			NEIN	im BK-3710-0209 entlang der stillgelegten Bahnstrecke, Dorngrasmücke,		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Klappergrasmücke, Nachtigall, Wald- und Zauneidechse. LB-Vorschlag, im Umfeld: Schleiereule		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		zentral gelegen: Stufe 2 - besondere Bedeutung (VB-MS-3809-117 Stillgelegte Bahnlinie zwischen Burgsteinfurt und Horstmar), Bemerkenswerte Tierarten: Abendsegler, RL 3 / Breitflügelfledermaus, RL 3 / Wasserfledermaus, RL 3 / Nachtigall, RL 3 / Dorngrasmücke / Feldsperling / Zauneidechse, RL 3 / Bergmolch / Teichmolch / Thecla betulae, RL 2 / Polygonia c-album, RL 3 / Bemerkenswerte Pflanzenarten: Malva alcea, RL 3, LB-Vorschlag im Westen: Stufe 2 - besondere Bedeutung (VB-MS-3809-114: Gehölz-Grünlandkomplex am Südrand von Burgsteinfurt)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			und Zulassungseben- sachgerecht zu lösen Der Biotopverbund er dem Biotopverbund ir Zulassungsebenen si	e auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezoger en erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Verme Itlang der stillgelegten Bahnlinie ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um din Westen handelt es sich um einen Randbereich einer großflächigen Biotopverbunnd die Auswirkungen auf die beiden Biotopverbundflächen zu prüfen. reiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	eidungs-, Verminderungs- e dauerhafte Durchgängig	oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen keit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Bei

	Sonstige Belange				
	Kriteriur Degrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittlares Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7	,	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
1	D	Störfallbetriebe	NEIN		

	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN .
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da im Umfeld ein FFH-Gebiet und NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet "Bagno mit Steinfurter Aa" ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die **SUP** kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nachfolgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar.

Das betroffene schutzwürdige Biotop (Stillgelegte Bahnlinie) mit den dort vorkommenden planungsrelevanten Arten ist im Rahmen der Bauleitplanung zu integrieren und zu erhalten, um so die Durchgängigkeit des Biotopverbundes entlang der ehemaligen Bahnstrecke sicherzustellen.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit des Landschaftsbildes und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		RG
Ortsteil	Borghorst		P
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-003		76,9
Größe [ha]	17		BURG-
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		HOME
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereic	h	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militeres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

				Freiraumbezogene Bewertung		
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hillores Gowleit, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: - ST-094: NSG Bagno – Buchenberg		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig betroffen 2 kleine Waldbereiche westlich und östlich der L 590 - Am Rathaus, integrierbar geringfügig im Nordwesten Waldbereich, der laut Luftbild in der Ausdehnung nicht vorhanden ist		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen auf dem Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	fast vollständig nördlich der L 590 - Am Rathaus		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

2	•	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
3(Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
3:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
3:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
3:	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheiten der Waldbereiche, des schutzwürdigen Bodens und der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	_	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/2		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	– Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 590
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4	3	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aufgrund der Lage in	r vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. dem ASB-P, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Ingen durch die L 590 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. SB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgut- übergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die **SUP** kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit nicht vermieden werden.

Das in der SUP genannte **Naturschutzgebiet** Bagno – Buchenberg liegt im Umfeld, in ca. 200 m Entfernung nördlich des ASB-P. Da der bereits vorhandene Siedlungsbereich zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der ASB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird. Eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die randliche Betroffenheit einer großflächigen **Landschaftsbildeinheit** mit herausragender Bedeutung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		FRIEDENAUL
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-004		° VELTRUP
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB,tlw. BSLE, geringfügig	Waldbereich	69,8
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum) WED
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	NINK
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittings Cowicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 76 an L580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beţ	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Beden mit sehr hehen Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden nördlich der K 76 Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		geringfügig im Osten und Norden VB-MS-3809-114, Gehölz-Grünlandkomplex am Südrand von Burgsteinfurt, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der Biotopverbund ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		73:1
Kommune	Steinfurt		K78
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-005		54
Größe [ha]	005a: 3 005b: 79		MERKER
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		ANN HOLT-
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASB 005b: ASB, AFAB, Wald	bereich	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	MERKER
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	1:10.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Gevicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4	A	Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Walnibereich	JA	im Osten geringfügig Waldbereich			
18		Schutzwurdige Boden mit sehr heher Funktionserfillinny	JA	im Südosten geringfügig Pseudogley Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

	5	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
:	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
:	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Pseudogley handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
	Krit begrenzend (hohes Gewicl	erium/Bewertung it, milleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
•	/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
	8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
	10	Störfallbetriebe	NEIN		

28	- Abwägungskriterien	Windenergiebereichen/- konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN NEIN	
35		erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN JA	im Norden geringfügig Puffer Windkonzentrationszone und Windenergiebereich
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		B 54
Altlasten/Kampfmittel Abwägungsvorschlag		Zulassungsebenen zu	ungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.	

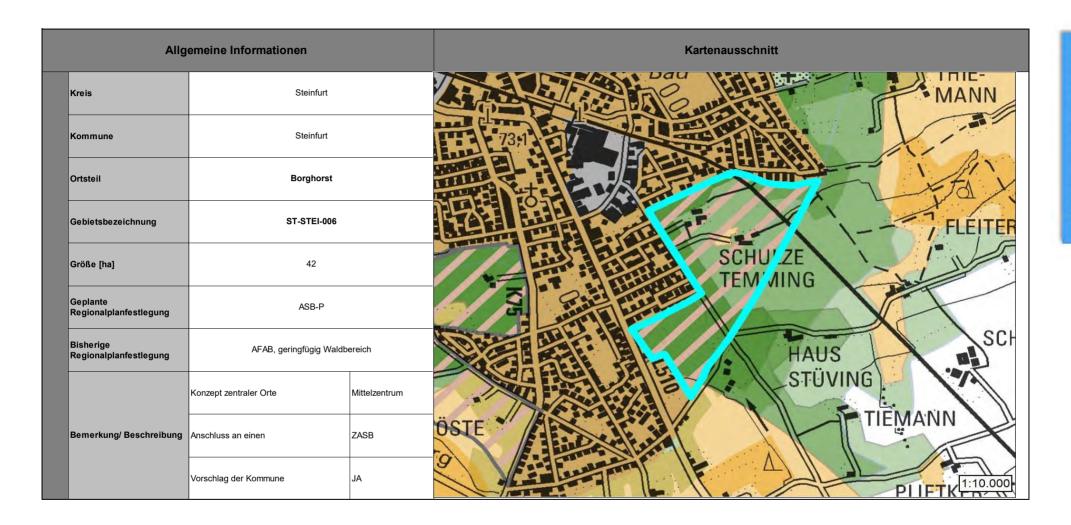
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. 005a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder lösbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.



	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbras Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	BK-3810-0118, Eichen-Allee "Wilmsberg" am Ortsrand von Borghorst		
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Bereich der Hofzufahrt Schulze Temming betroffen		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Das geschützte Biotop bzw. die geschützte Allee ist möglichst zu integrieren und zu erhalten. Die Betroffenheit des geschützten Biotops sowie des Waldbereiches sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriteriur egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Illibres Gawichi, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/2	Aboreannealeiterian	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	gerimgfügig im Süden zu Windenergiebereich

	Apwagungskriterien			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	teilweise im Süden zu Windenergiebereich
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsen Zulassungsebenen z Die Fläche ist als A	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder lösbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		Buchen
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		G
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-00	7	CO
Größe [ha]	007a: 7 007b: 3		D O-R F
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		76.9
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB 007b: AFAI		SCHULZI
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	DÜDING
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millions Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beg	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Hillbres Gewichl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange		
	Kriteriui begrenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung illiares Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung		
1	/2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
	7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
	8 Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
	9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
	0	Störfallbetriebe	NEIN			
	1	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
	4	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	zwischen Emsdettener Straße (L 590) und Nordwalder Straße (K 78) / u.a. Hofstelle Schulze-Düding östl. des ASB-P		
	5	landwirtschaftlich wertvolle Böden	NEIN	Emborien Emboettener Straibe (E 030) und Mordwalder Straibe (K 70) / d.a. Horstelle Schlutze-Duding Osti, des ASD-F		
2	21		NEIN			
22	/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			

	Abwagungskriterien			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		
			NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlast im Südöstlichen Bereich
	Abwägungsvorschlag		landwirtschaftlichen N Zulassungsebenen zu Zudem sind auch die	etriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen lutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und in prüfen und zu berücksichtigen. In dem Bereich vorhandenen Altlasten auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. und der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Insgesamt ist der ASB-P aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		TIEMANN
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-008		FLEIGE Dac
Größe [ha]	5		Buchen
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig A	SB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	The state of the s
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	D U-R
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilleres Gewicht, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 590	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	m/Bewertung .ittlores Gowlehl, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

3)	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
3:		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
3:		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
3:	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
3		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

				Sonstige Belange
beg	Kriteriur renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres dewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	- Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.
	Das NSG ragt minimal in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet wird zu drei Seiten (so auch zum NSG hin) von bestehenden Siedlungsflächen begrenzt,
	die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das NSG sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Gleiches gilt für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Auch hier wird das Plangebiet von den bereits bestehenden Siedlungsflächen abgeschirmt, so dass erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung nicht zu erwarten sind.
	Hinsichtlich des Kriteriums ,regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		O-BERDORF
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Brochterbec	k	
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-00°	I	55,5
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	DRST-
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ctureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, iii	m/Bewertung littleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwurdige Boden mit sehr heher Funktionserfüllung	JA	sehr geringfügig im Südosten Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig im WSG Dörenthe (Zone III B)			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügige Betroffenheit im südöstlichen Bereich entlang des Mühlenbachs, hohe - niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ 10 - 500)			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

	Abwägungsvorschlag		Der betroffene schutzwürdigen Boden Plaggenesch tangiert den ASB-P minimal am südlichen Rand und im Übergang zur vorhandenen Bebauung und ist daher regionalplanerisch unbeachtlich. In einem kleinen Teilbereich westlich der Sandstraße, im näheren Umfeld des Mühlenbachs, sind Hochwassergefahren nicht auszuschließen (HQ 10-500). Die betroffenen hochwassergefährdeten Flächen sind im Rahmen der späteren konkreten Planungen von Bebauung freizuhalten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßen sind in den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)				

	Sonstige Belange						
be	Kriteriur renzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/2		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/4	6	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägui	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet. Das betroffene Hochwasserrikogebiet ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nachfolgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Der betroffene schutzwürdige Boden Plaggenesch tangiert den ASB-P lediglich minimal am südlichen Rand und im Übergang zur vorhandenen Bebauung und kann daher auf regionalplanerischer Ebene vernachlässigt werden.

In einem kleinen Teilbereich westlich der Sandstraße, im näheren Umfeld des Mühlenbachs, sind Hochwassergefahren nicht auszuschließen (HQ 10-500). Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabes von 1:50.000 kann hier dennoch ASB-P festgelegt werden. Die betroffenen hochwassergefährdeten Flächen sind im Rahmen der späteren konkreten Planungen von Bebauung freizuhalten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßen sind in den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der landschaftsgebundenen Erholung und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.

Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung aufgrund der vollständigen Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.

Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung aufgrund der vollständigen Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		STALI
Kommune	Tecklenbur	g	TRUCK ¹
Ortsteil	Brochterbe	ck	
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-0	02	
Größe [ha]	5		RF
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. BS	SLE	
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	25/3/2
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	BROCH
	Vorschlag der Kommune	JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiloren Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41	_	bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägu	- ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung						
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ittlores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN	NSG Dörenther Klippen (Umfeld)			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Brochterbecker Mühlenbach minimal im Süden, vorwiegend im bereits bebauten Bereich			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				

2	6	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
2	7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ragt minimal in das südliche Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des relevanten Bereiches des ÜSG vermieden werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange						
k	Kriteriun egrenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung			
1/3		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN				
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN				
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN				
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN				
10		Störfallbetriebe	NEIN				
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN				

14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet	

Die Flache ist als ASB-P Festlegung geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt. Die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung ragt minimal in das nördliche Plangebiet hinein, die Überlagerung ist der Maßstabsebene des Regionalplans und der Maßstabsebene der Abgrenzung der Biotopverbundflächen geschuldet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch eine Flächeninanspruchnahme der bedeutenden Biotopverbundfläche sind nicht zu erwarten. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ragt minimal in das südliche Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des relevanten Bereiches des ÜSG vermieden werden. Hinschlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind, wie nachfolgend beschrieben, vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar.

Tecklenburg ist Luft- und Kneippkurort. Der ASB-P liegt innerhalb des festegetzten Kur- bzw. Erholungsgebietes. Auch wenn von einer Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht auzugehen ist, so ist dieser Belang auf der nachfolgenden Planungsebene dennoch zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Plangebietes im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Nördlich des Plangebietes in ca. 30 m Entfernung befindet sich eine Teilfläche des NSG Dörenther Klippen. Da das NSG durch die Trasse der Teutoburger Wald-Eisenbahn von dem ASB-P getrennt ist, wird nicht von einer Beeinträchtigung ausgegangen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist dennoch eine Beeinträchtigung des NSG zu prüfen und auszuschließen.

Das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Brochterbecker Mühlenbachs ragt minimal in das südliche Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des relevanten Bereiches des ÜSG vermieden werden.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, des Naturschutzgebietes, des Landschftsbildes und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.

Die herausragende Landschaftsbildeinheit erstreckt sich über die gesamten nördlich in ca. 60 m Entfernung liegenden Teile des Höhenzuges Teutoburger Wald mit diversen FFH- und Naturschutzgebieten. Da das geplante ASB-P unterhalb des Höhenzuges Teutoburger Wald liegt, ist im Rahmen der Bauleitplanung die Fernwirkung des geplanten ASB-P auf das herausragende Landschaftsbild zu beachten und zu minimieren.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen	Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Tecklenburg	SPÖHLE
Ortsteil	Ledde	WÖS
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-003	MEIE
Größe [ha]	12	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	1590
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE	105,2
	Konzept zentraler Orte Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	RICH
	Vorschlag der Kommune JA	OEL 17.000H

	Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);			JA/NEIN	Beschreibung		
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN			
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN			
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN			
	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN			
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN			
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN			
41		bestehende Zäsuren	NEIN			
42		Kommunale Konzepte	NEIN			
	Abwägur	ngsvorschlag	NRW ist eine weitere sichergestellt wird. Hi	te in Ortsteil mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der geltende Regionalplan legt hier bisher keine Siedlungsbereiche fest. Entsprechend dem Ziel 2-4 LEP tentwicklung und Festlegung von Siedlungsbereichen / ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung ierzu hat die Stadt Tecklenburg ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung zu erstellen. r dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes, als ASB-P geeignet.		

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriu grenzend (hohes Gewicht, n	m/Bewertung Illubres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Unterbrechung des Kalimaökologischen Be	ltluftleitbahn wird im Randbereich durch den geplanten ASB-P geringfügig betroffen. Durch die Festlegung altluftstroms, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordnete slange zu berücksichtigen. reiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

be	Kriterium grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung illibres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASE	3-P geeignet

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Betroffenheit der Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) liegt sehr kleinflächig im äußersten Westen des Plangebiets. Die Grünfläche umfasst einen kleinen Gehölzstreifen entlang eines Fließgewässers. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich des Kriteriums "regional bedeutsame Kulturlandschaft" sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend nicht als erheblich eingeschätzt werden. Das im SFPM betroffenen Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt ist die Fläche unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet.

Allg	emeine Informationen	Kartenausschnitt (
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Tecklenburg	
Ortsteil	Leeden	
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-004	ENTO
Größe [ha]	11	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	137,8
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE	O'BERBERGE
	Konzept zentraler Orte Grundzentrun	UBERBERGE
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen ASB	Fangberg
	Vorschlag der Kommune JA	1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
beg	Kriteriun renzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung (tleros Gowichi, geringes Gewichi);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 589, K 27, K 26, K 30
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung illloren Govielit, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet				
		landachada (farma	NEIN	Vorentwurf Landschaftsplan "Tecklenburg" = LSG (2022)		
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	teilweise im Westen		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	zur Hälfte LBE-IV-008-O: Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad Iburg (sehr vielgestaltiger und abwechslungsreicher Ausschnitt des Gellenbecker Hügel- und Berglandes, dass sich durch ein unruhiges, kuppiges Relief mit teils steilen Hängen auszeichnet, mit strukturreichen Wald-Offenland-Komplexen, Wäldern, Grünlandflächen, Quellen, Quellbächen und Stillgewässern)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aktuell stehen die Flächen des geplanten ASB-P nicht unter Landschaftsschutz. Jedoch ist im Vorentwurf zum Landschaftsplan "Tecklenburg" (Stand:2022) dieser Bereich als LSG vorgesehen. Der Landschaftsplan befand sich bei der Erstellung dieses Regionalplanänderungsentwurfs noch nicht im Verfahren und wurde somit bei der regionalplanerischen Bewertung nicht mit einbezogen. Sollte es hier zu neuen Erkenntnissen während des Regionalplanverfahrens kommen, werden diese berücksichtigt werden. Die nordöstliche Grenze der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IV-008-O) schneidet den ASB etwa mittig. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil bereits dieser Landschaftsbildeinheit ist. Der betroffene BSLE ist Teil des Naturparks Terra Vita. Weiteren Schutzausweisungen sind hier nicht vorhanden. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind diese beiden betroffenen Freiraumkriterien zu berücksichtigen. Die Fläche ist, unter der Voraussetzung, dass hier kein LSG festgesetzt wird, für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange			
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Cowicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	- Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Mögliche Lärmimmiss Die Fläche ist als As	ionen / Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. SB-P geeignet

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist, unter der Voraussetzung, dass hier kein LSG festgesetzt wird, für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die nordöstliche Grenze der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IV-008-O) schneidet den ASB etwa mittig. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil dieser Landschaftsbildeinheit ist. Die teilweise Betroffenheit einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Die Fläche ist, unter der Voraussetzung, dass hier kein LSG festgesetzt wird, für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Allge	meine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		FRÜCHTE
Kommune	Tecklenbu	ırg	NIENDIEI
Ortsteil	Leeden		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-C	005	
Größe [ha]	005a: 5 005 b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASI 005b: AFAB, I		All the second s
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	137,8
	Vorschlag der Kommune	JA	K27 1:7.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
	n/Bewertung s Gewicht, mittleres Gewich	begrenzend , geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 589, K 27, K 26, K 30	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägung			tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
	n/Bewertung : Gewicht, mittleres Cowleh	begrenzend , geringes Gewich);	JA/NEIN		ögliche Entlassung aus em Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische orkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	– Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

	Sonstige Belange				
	n/Bewertung Gewicht, mittleres Gowick	begrenzend il, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentr ationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet

Gesamtabwägung

Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.
Da hier bisher bereits überwiegend ASB im Regionalplan festgelegt, der neu hinzugekommenen Bereich kleiner < 10 ha ist und keine SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen	Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Tecklenburg	ern
Ortsteil	Tecklenburg	
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-010	
Größe [ha]	4	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	SAUER
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, geringfügig Waldbereich	TECKLEN
	Konzept zentraler Orte Grundzentrum	ira de la companya de
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	± ±
	Vorschlag der Kommune JA	1:7.000 -

	Siedlungsstrukturelle Bewertung				
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliones Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	AL		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 597	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	JA	Gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept (in Erarbeitung/2022)	
	Abwägui	ngsvorschlag	Aus siedlungsstrul	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: NSG Sundern (ST-126), nördlich der L 597, in ca. 160 m		
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldhereich	JA	geringfügig im Südosten		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	vollständig LSG-3712-0001: Teutoburger Wald von Tecklenburg bis Holperdoler Tal	NEIN	18.08.22 HNB: Es bestehen Bedenken gegen eine Teilentlassung aus dem LSG, da hier ein großer, zusammenhängender Grünlandkomplex in Tal(hang)lage betroffen ist.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IV-008-O: Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad lburg (sehr vielgestaltiger und abwechslungsreicher Ausschnitt des Gellenbecker Hügel- und Berglandes, dass sich durch ein unruhiges, kuppiges Relief mit teils steilen Hängen auszeichnet, mit strukturreichen Wald-Offenland-Komplexen, Wäldern, Grünlandflächen, Quellen, Quellbächen und Stillgewässern)		

26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität, geringfügig im Nordwesten		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Die großräumige Lan der Ortslage Tecklen Zulassungsebenen si Die betroffene Kaltluf und Zulassungseben Der geplante ASB-P Zulassungsebenen is Teilentlassung aufgr Damit ist Fläche auf Hlnweis: Im Vorentwudieses Regionalplanä	dschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung LBE-IV-008-O schließt die Ortburgs treffen immer diese Landschaftsbildeinheit und sind somit nicht gänzlich zu ind Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und tileitbahn endet am Siedlungsrand. Es kommt durch den ASB-P zu keiner Barriere en sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Voraussetzung für die Inanspruct einer Eilentlassung für die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet. Die für die und der Bedeutung der Fläche als Teil eines wertvollen Grünlandkomplexes nich frgund des bestehenden Landschaftsschutzes aus Freiraumsicht für eine Intra zum Landschaftsplan "Tecklenburg" (Stand:2022) ist dieser Bereich nicht mehr inderungsentwurfs noch nicht im Verfahren und wird somit bei der regionalplanerind des Regionalplanverfahren kommen, werden diese berücksichtigt werden.	slage Tecklenburgs volls verhindern. Im Rahmen in zum Ausgleich zu prüfe wirkung in der Kaltluftleit hnahme der Fläche auf deses LSG zuständige hölt in Aussicht. Festlegung als ASB-P gals LSG vorgesehen. Die verhinder in Die vollsteit in Aussicht.	der nachgeordneten Planungs- und n und zu berücksichtigen. tbahn. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- den nachgeordneten Planungs- und here Naturschutzbehörde stellt eine nicht geeignet. er Landschaftsplan befand sich bei der Erstellung

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7 Abbau oberfi		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		

8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN .
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN .
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus Sicht der Sonstigen Belange ist die Fläche als ASB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Aufgrund der topographischen und naturräumlichen Lage und Besonderheit des Ortsteils Tecklenburg, im ansonsten weitestgehend ebenen Münsterland, sind Siedlungserweiterungen hier kaum bis gar nicht möglich, ohne die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu berühren.

Dies ist auch der Grund, warum die maßgeblichen Wohnbauentwicklungen in der jüngeren Vergangenheit in den drei weiteren Ortsteile Brochterbeck, Leeden und Ledde erfolgten. Dies ist auch für die Zukunft so weiter vorgesehen. Dieser Regionalplanänderungsentwurf legt dementsprechend auch den überwiegenden Anteil der ASB-P in den anderen Ortsteilen fest.

Um jedoch auch am Hauptort Tecklenburg in gewissem Umfang Wohnbauentwicklung zu ermöglichen und dem Bedarf und der Nachfrage auch hier Rechnung zu tragen, wird dieser ASB-P in den Entwurf zur Regionalplanänderung aufgenommen. Alternative mögliche Siedlungsentwicklungsflächen im Ortsteil Tecklenburg mit geringeren Restriktionen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Regionalplanänderungsentwurfs nicht erkennbar bzw. nicht verfügbar.

Hinweis: Mit der Aufnahme dieses ASB-P in den Entwurf wird einem ergebnisoffenen Verfahren nicht vorgegriffen, sondern die Möglichkeit genutzt, weitere Informationen zu dieser Fläche zu erhalten.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine **Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden**, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Der Ortsteil Tecklenburg ist Teil Luft- und Kneippkurortes Tecklenburg. Der geplante ASB-P liegt innerhalb des festegetzten Kur- bzw. Erholungsgebietes. Von einer Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches zu gunsten von Wohnbauentwicklung ist jedoch nicht auzugehen.

Das in der SUP genannte Naturschutzgebiet Sundern liegt im Umfeld des ASB-P und ist von dem ASB-P durch die L 597 getrennt. Da der bereits vorhandene Siedlungsbereich in deutlich geringerer Entfernung zum NSG zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der ASB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird.

Die großräumige Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung LBE-IV-008-O schließt die Ortslage Tecklenburgs vollständig mit ein. Siedlungserweiterungen in bzw. an der Ortslage Tecklenburgs treffen immer diese Landschaftsbildeinheit und sind somit nicht aänzlich zu verhindern.

Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung des geplanten ASB-P Fläche kann die Betroffenheit der Schutzgüter Klimatische Ausgleichsräume und Kulturlandschaft nicht vermieden werden.B72 Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen wären mögliche Ausgleichs-, Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für alle betroffenen Schutzgüter zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die Fläche wird, obwohl das SFMP zu dem Ergebnis kommt, dass sie aus Freiraumsicht nicht geeignet ist, mit in den Regionalplanänderungsentwurf für ein ergebnisoffenenes Verfahren aufgenommen.

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		haus
Kommune	Westerkappeln		Beimdiek
Ortsteil	Westerkappeln		Vesterkappeln
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-001		Ceterbeck
Größe [ha]	37		Haus Cappeln /
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		DRAIL STATE
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	1:10.000

	Siedlungsstrukturelle Bewertung			
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 599, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, ii	m/Bewertung Hilloros Gowicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Osten Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		i andschaftsschnizgeblei	JA	tangiert sehr geringfügig im Westen zwischen Bahnlinie und Merschweg den ASB-P (LSG-3613-0003, LSG-Westerkappelner Flachwellenland)		
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

	25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
	26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
	27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Osten tlw. Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität		
	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		
	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
ı	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	tangiert sehr geringfügig im Westen zwischen Bahnlinie und Merschweg den ASB-P: Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3612-005 - Wald-Grünland-Komplex bei Westerbeck)		
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Das sehr geringfügig betroffene Landschaftsschutzgebiet, das ebenfalls Bestandteil eines größeren Biotopverbundes ist, sollte bei einer künftigen Siedlungsentwicklung unangetastet bleiben. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums am Endpunkt der Kaltluftleitbahn handelt, kommt es zu keiner Barrierewirkung im Anschluss des geplanten ASB-P. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die v.g. Freiraumkriterien zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange					
be	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung Hilbres Gawichi, geringes Gewich);	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung im südöstlichen Randbereich		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23	B – Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN			
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 595		

44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN			
45/40	3	Altlasten/Kampfmittel	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die L 595 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			
	Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)			rücksichtigung der beftroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. ße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt		
	Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Erholung, Kulturlandsdwerden. Die Planungsregion ist gdurch eine Flächenanp Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 onah an bestehende Siedlungsflächen vergrö Das Münsterland ist nah regional bedeutsamen K	egutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene chaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt roßflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden assung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des km kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis lungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende ßern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. ezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an ulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von er i.d.R. keine Alternative dar.		

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeli	n	
Ortsteil	Westerkappel	n	THE BUILDING
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-002	2	
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		K25
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	Lü
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ASB	Se'nnl-i
	Vorschlag der Kommune	JA	7/88,7

Siedlungsstrukturelle Bewertu				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)		Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn geplant
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägu	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
be	Kriteriun egrenzend (<mark>hohes Gewicht</mark> , m	m/Bewertung Ittleres Govicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung		Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit hoher Priorität und Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn im Wesentlichen erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		

				Sonstige Belange
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Ittleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwegangonnonon	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN .
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN .
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN .
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN .
	Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allg	emeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappelr	1	
Ortsteil	Westerkappel	n	
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-003		5
Größe [ha]	19		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		K25
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	Spioring 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				Siedlungsstrukturelle Bewertung	
be	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleren Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 599, Eisenbahn	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

	Freiraumbezogene Bewertung					
beç	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millipres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schnizwündige Bürlen mit sein hoher Funktionsorfüllung	JA	geringfügig im Norden an der L 599: Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte südlich des Kortheider Weges: vorwiegend Braunerde-Parabraunerde, fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

2	.7	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Priorität und Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität		
3	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		
3	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
3	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
3	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Bei den betroffenem schutzwürdigen Böden handelt es sich um verbreitete Vorkommen im Gemeindegebiet. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn im Wesentlichen erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die v.g. Freiraumkriterien zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1.	2	Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
1	Ausschlusskriterium	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
1		Störfallbetriebe	NEIN		
1		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung / südlicher Randbereich	

			1
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN .
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28	Abwagungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		ngsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ,schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bö-den durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

^{*}Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Fläche ist auch nach dem Ergebnis der SFPM unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allg	gemeine Informationen	Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	String Gills Control
Kommune	Wettringen	
Ortsteil	Wettringen	48,0
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-001	
Größe [ha]	001a: 2 001b: 23 001c: 4	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	Parlage
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB 001c: ASB	Berlage
	Konzept zentraler Orte Grundzentrum	
Bemerkung/ Beschreibung	Anschluss an einen ASB	fbauer-
	Vorschlag der Kommune	1:7.000

				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriur grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hilores Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	qualifizierende Kriterien	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 61, B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41	-	bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwäguı	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	tureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beţ	Kriteriui grenzend (hohes Gewicht, m	m/Bewertung ::::::::::::::::::::::::::::::::::::	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4	Augochlugokriitorium	Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	in Nordwesten und im Osten jeweils geringfügig Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte betroffen, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

	Abwägungsvorschlag		Die teilweise Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der Biotopverbund entlang des Poggenbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
	4	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
:	3	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	am Nordostrand geringfügig VB-MS-3709-007,Steinfurter Aa-Aue zwischen Wettringen und Bilk mit herrausragender Bedeutung im Bereich des Poggenbaches betroffen	
;	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
:	2	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
	0	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, militeres Gewicht, geringes Gewicht);		n/Bewertung itleres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
1/2			NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/2		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN	
28	- Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	JA	fast vollständig
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/4		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Zulassungsebenen zu	sentwicklung könnte ggf. zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und u berücksichtigen. ne Festlegung als ASB-P geeignet.

	10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt. jionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.
Hinsichtlich der schutzautbezogenen Be	urteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische
Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) werden.	erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt n klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
durch eine Flächenanpassung / -verla Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bei	gerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des deutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund
P zur Vermeidung einer Zersiedelung de	unktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB- ir Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit erlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu
Das Münsterland ist nahezu flächendec	kend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenan-teils an ibereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden , eine Anpassung von ernative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

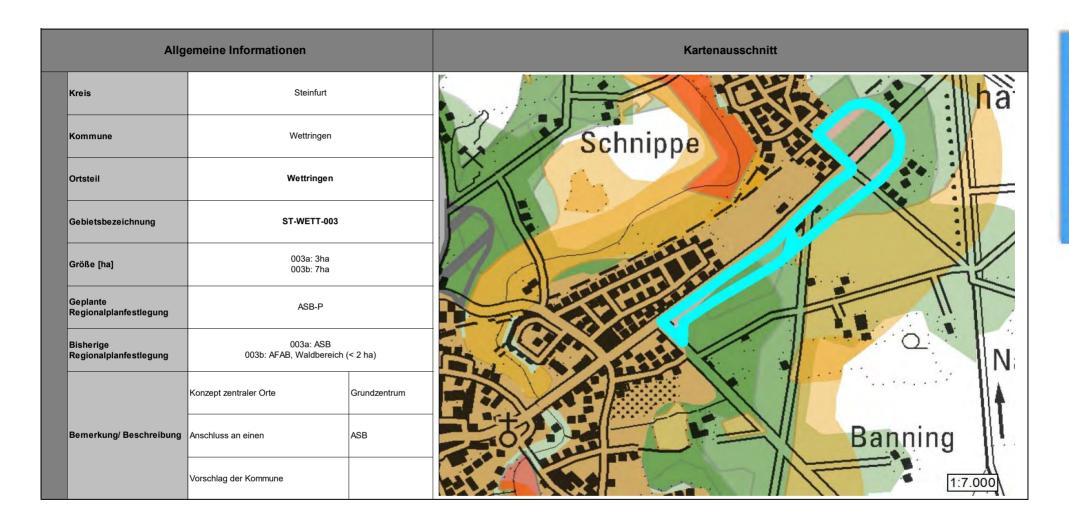
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind, wie nachfolgend beschrieben, vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar.

Der Biotopverbund entlang des Poggenbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.

Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet.



Siedlungsstrukturelle Bewertung				Siedlungsstrukturelle Bewertung
be	Kriteriun grenzend (hohes Gewicht, m	n/Bewertung Hiteres Gewicht, geringes Gewicht);	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
	-	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 61, B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägur	ngsvorschlag	Aus siedlungsstruk	ktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.

	Freiraumbezogene Bewertung					
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, millieres Gewicht, geringes Gewich);		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3		FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5	Ausschlusskriterium	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit eines Waldbereichs westlich der Straße Burgsteinfurter Damm, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im Südwesten, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

	30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
:	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
;	32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
;	33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope		am Südrand geringfügig betroffen: BV m. besonderer Bedeutung; VB-MS-3710-018 - Wald-Grünland-Acker-Komplex südöstlich von Wettringen, am Nordrand geringfügig betroffen: BV m. besondere Bedeutung; VB-MS-3709-011: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine		
	34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag		Der ASB-P tangiert im Norden geringfügig den linienhaften Biotopverbund VB-MS-3709-01, der eng entlang der stillgelegten Bahntrasse kartiert ist. Im Süden ist ein großflächiger Wald-Gruenland-Acker-Komplex (VB-MS-3709-011) geringfügig betroffen. Bei einer künftigen Siedlungsentwicklung sind die Biotopstrukturen zu integrieren und zu erhalten. Die Betroffenheit des Waldbereiches, der schutzwürdige Boden und die Biotopverbundflächen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

	Sonstige Belange				
beg	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, milliores Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentra tionszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/- konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN CONTRACTOR CONTRA
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als ASB-P geeignet.

O03a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

O03b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da bestimmte Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.